

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

November 1982

# Evangelische Verantwortung

Heft 11/1982

## „Bergpredigt und politisches Handeln“

Wolfgang von Geldern

Dieser Versuch einer kurzen Auseinandersetzung mit der Bergpredigt und ihrem Bezug zum praktischen politischen Handeln unter Einbeziehung prominenter Meinungen unserer Zeit, bei dem ich bewußt über diese enge Friedens- und Rüstungsperspektive, unter der das Thema heute vorrangig verkürzt diskutiert wird, hinauszugehen versucht habe, kann gleichwohl nicht befriedigen und meine persönliche Antwort auf das Thema noch nicht sein. Lassen Sie mich deshalb folgende persönliche Bemerkungen hinzufügen:

Ich habe nur einen kleinen Teil der theologischen Literatur zur Bergpredigt studieren können. Ich will auch nicht im theologischen Feld ackern, das können andere besser. Ich darf aber für mich sagen, daß es eine Interpretation eines jüdischen Gelehrten, Pinchas Lapide, gibt, die mir, obwohl ich sie als theologische Erörterung erst vor wenigen Tagen in der Neuen Zürcher Zeitung zu Gesicht bekam, doch am weitaus ehesten das auszudrücken scheint, was ich als Christ und Politiker, sicher ohne es so bisher formuliert zu haben, schon länger empfunden zu haben glaube. Lapide schreibt, daß weder die perfektionistische Auffassung von der Bergpredigt, etwa „dies alles mußt du tun, damit du selig wirst, billiger ist die Seligkeit nicht zu haben“, noch die Unerfüllbarkeitstheorie, etwa, „all dies solltest du tun, aber du kannst es ja nicht, deshalb bedarfst du der Gnadenliebe Gottes für alles, was du unternimmst“, noch die Auffassung, dies sei eine Art Aufruf zur äußersten Anstrengung, bevor die Katastrophe des Jüngsten Gerichts anbricht, „reiß dich ein letztes Mal zusammen, bevor es zu spät ist, Gottes Gnadenfrist läuft vielleicht schon morgen ab“, noch auch die Deutung, es handle sich halt nur um eine moralische Schwärmerei, um eine Utopie ohne Standort in dieser Welt —, daß also alle diese Theorien keinen wirklich wertvollen Hinweis für den Politiker enthalten. Dies zeigen auch, meine ich, die letztlich nicht weiterführenden politischen Kontroversen über die Friedenspolitik vor dem Hintergrund der Bergpredigt.

Praktikabel und eigentlich auch erst verständlich wird aber die Bergpredigt, hier besonders das Gebot der Feindesliebe, wenn man es versteht als Aufforderung zu einem versöhnlichen Umgang mit dem Gegner, der dessen „Entfeindung“ (Lapide) bezweckt. Dann zielt die Bergpredigt darauf, daß der Feind aufhört, ein Feind zu sein. Dann zielt das praktische politische Handeln auf denselben Zweck.

Aus dem Satz „wer dich nötigt, eine Meile weit zu gehen, mit dem geh zwei“ kann dies mit Hilfe der Bergpredigt selbst in seiner praktischen Bedeutung beleuchtet werden: Gemeint war damit der berüchtigte Frondienst der Römer, der es jedem Legionär erlaubte, Sack und Pack unterwegs jedem vorbeigehenden Juden aufzuladen und ihn eine Meile lang als Lasttier zu mißbrauchen. Am Ende dieser Strecke konnte der Jude dem Zwingherrn sein Gepäck vor die Füße werfen und entfliehen, oder er konnte schon vorher das Weite suchen, was jedoch häufig mit drakonischen Strafen geahndet wurde. Jesus schlägt nun in der Bergpredigt eine andere Handlungsweise vor: Den Frondienst nach der Vorschriftsmeile in ein freiwilliges Geleit zu verwandeln und den erstaunten Römer durch Zuvorkommenheit zu entwaffnen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sich im Laufe der zweiten Meile ein eher freundschaftliches Gespräch zwischen Jude und Römer anbahnt, denn, wie schon das Prophetenwort bezeugt, das Jesus sicherlich kannte: „Können etwa zwei miteinander wandern, sie werden denn einig untereinander?“ (Amos 3,3). In ähnlicher Weise wird auch das Gebot aus Matthäus 5,39 „wer dich auf die rechte Backe schlägt, dem halte auch die andere hin!“ verständ-

Die Antwort des Moderaments des Reformierten Bundes auf die Anfragen des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (siehe EV 10/82) finden Sie auf Seite 2 ff.

lich. Denn der in diesem Gebot liegende Verzicht auf Gegengewalt ist nicht identisch mit dem Verzicht auf Widerstand. Man braucht nur an Gandhi in Indien oder Martin Luther King zu denken. Gemeint ist – auch nach meiner Auffassung – vielmehr der Ausbruch aus dem Teufelskreis von Haß und Gegenhaß, aus dem Unrecht, das neues Unrecht heraufbeschwört, die Sprengung der angeblichen Sachzwänge, indem man dem Bösen durch Gutes widerstrebt und damit der Feindschaft die Spitze nimmt. „Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde du das Böse durch das Gute!“ sagt Paulus in Römer 12,21. Das stimmt sowohl mit dem gewaltlosen Widerstand der „Zwei-Backen-Strategie“ überein, als auch mit dem Gebot der „Entfeindungs-liebe“.

Natürlich kann man auch das nicht einfach auf die Friedensdiskussion oder die Abrüstungsproblematik übertragen. Aber hierin liegt doch ein ständiger Appell der Bergpredigt, der Botschaft Jesu Christi, den wir und den ich ganz persönlich als Christ empfinde und nachvollziehen kann. Mit meinen Worten formuliert: Verzichte auf die schnelle, naheliegende Reaktion! Prüfe ständig, ob es andere Wege der Konfliktbereinigung gibt! Verstehe die Absichten des anderen, dessen Ängste und dessen Zwänge! Versuch aus Feinden Freunde zu machen! Verzichte nicht auf deine Selbstbehauptung, deine Freiheit, deine Menschenwürde, aber verlier dabei auch niemals das letztendliche Ziel aus dem Auge, das Frieden heißt!

Ich glaube, daß in diesem Sinne die Bergpredigt dem Politiker, der sie ernst nimmt und annimmt, die ständige Auseinandersetzung mit allen Möglichkeiten des Aggressionsabbaus und der Konfliktbereinigung aufnötigt. Helmut Kohl sagt in seiner Regierungserklärung zur Friedensdiskussion: „Frieden schaffen

ohne Waffen – das ist ein verständlicher Wunsch, aber eine gefährliche Illusion. Frieden schaffen nur durch Waffen, das wäre eine gefährliche Verblendung. Frieden schaffen mit immer weniger Waffen, das ist die Aufgabe unserer Zeit.“

Ich glaube, daß die Bergpredigt von mir verlangt, zu keiner Zeit den anderen nur aus meiner Gegenposition zu beurteilen und zu verurteilen. Ich glaube, daß die Botschaft der Bergpredigt von mir verlangt, mit Fantasie – siehe die zwei-Meilen-Idee in der Bergpredigt! – und mit Liebe, mit „Entfeindungs-liebe“, auch nach ungewöhnlichen Wegen zu suchen, die zum Frieden führen. So verstanden sehe ich die Entscheidung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels, den Friedenspreis in diesem Jahr an Gorge F. Kennan zu geben, als eine gute Entscheidung an. Er hat in seinem Leben deutliche Impulse dafür gegeben, daß wir uns in die Position des anderen versetzen und ihn verstehen lernen müssen. Dies sage ich, obwohl ich viele seiner Ansichten im übrigen nicht teile.

So verstanden kann uns die Bergpredigt packen, und sie wird uns nicht mehr loslassen. Sie bietet keine einfachen Rezepte für die heutige Zeit, aber sie verbietet es auch, nur auf die scheinbar nächstliegende Reaktion, auf den leichten und logischen Weg zu setzen. Konkrete politische Fragen finden in der Bergpredigt nicht ihre Antwort. Aber die Bergpredigt gibt für mich eine klare Antwort darauf, in welcher Weise sich ein Christ seinem eigenen politischen Handeln nähern darf und in welcher nicht. In Matthäus 7, 13 und 14 heißt es: „Geht durch das enge Tor! Denn das Tor ist weit, das ins Verderben führt, und der Weg dahin breit, und viele gehen auf ihm. Aber das Tor, das zum Leben führt ist eng, und der Weg dahin ist schmal, und nur wenige finden ihn!“

## „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“

### Antwort des Moderamens des Reformierten Bundes an den EAK

Das Moderamen dankt dem Evangelischen Arbeitskreis für seine Anfragen. Sie beziehen sich vor allem auf die Thesen. Die Erklärung des Moderamens ist aber im Zusammenhang der Thesen und ihrer Erläuterungen zu verstehen. Manches wird gefragt, was in den Erläuterungen beantwortet ist. Insofern die Anfragen die Erklärung des Moderamens zutreffend wiedergegeben und eine am Maßstab des Evangeliums orientierte Kritik enthalten, wollen wir gern auf diese kritische Stimme hören und uns gemeinsam

mit allen Christen in der CDU/CSU zur besseren Einsicht des Glaubens und des Gehorsams rufen lassen. Im Auftrag des Moderamens geben wir Ihnen die folgende Antwort:

#### Zur 1. Frage

Unsere Erklärung knüpft vor allem inhaltlich an das Bekenntnis der Barmer Synode von 1934 an. Wir meinen, angesichts der uns bedrängenden Fragen des Friedens und seiner Bedrohung die heute notwendigen Schlußfolgerungen ge-

rade aus diesem theologischen Erbe gezogen zu haben, dem die ganze Evangelische Kirche verpflichtet ist. Das System der Abschreckung mit Massenvernichtungsmitteln und die ungehemmte Aufrüstung sind in unserer Zeit jene in Barmen benannten „gottlosen Bindungen dieser Welt“, aus denen Jesus Christus uns befreien will. Dadurch kann, wie jedermann an den zahllosen Kriegen und am Elend der Dritten Welt zu sehen vermag, eben nicht „für Recht und Frieden“ gesorgt werden, wie es

nach der Barmer Erklärung Aufgabe des Staates wäre. Schon jetzt sind nicht zuletzt durch die Unsummen, die wir für unsere militärische „Sicherheit“ ausgeben, Recht und Frieden für die Hungernden zerstört. Im Falle der Anwendung der Massenvernichtungsmittel wären Recht und Frieden auch unseres Volkes unheilbar verloren, ja die ganze Schöpfung und die Zukunft der von Gott geliebten Menschheit wären in Frage gestellt. „In Dank und Ehrfurcht gegen Gott“ erkennen wir, daß staatliches Handeln hier nicht länger, wie es in Barmen gesagt worden ist, eine „Wohltat“ genannt zu werden verdient, sondern ein Fluch geworden ist, der einen „dämonischen Schatten über die Erde wirft“, wie es der Reformierte Weltbund in Ottawa ausgedrückt hat.

Natürlich befindet sich die Kirche gegenüber den Politikern der Bundesrepublik nicht in einer vergleichbaren Situation wie die Bekennende Kirche 1934 gegenüber den Machthabern des Nationalsozialismus. Was uns heute zum Bekenntnis herausfordert, ist vielmehr eine auf parlamentarische Mehrheiten sich stützende Politik, die zum großen Teil von Christen verantwortet wird, die aber gleichwohl unter ständiger Beschwörung eines kommunistischen Feindbildes meint, zur Sicherung des westlichen Gesellschaftssystems dürfe „im Ernstfall“ sogar ein atomarer Holocaust riskiert und vor Gott und den Menschen verantwortet werden.

#### Zur 2. Frage

Mit Freude halten wir fest, daß auch die evangelischen Christen in der CDU/CSU die Frage des Friedens nicht in freiem politischen Ermessen, sondern in Abhängigkeit von der Friedensbotschaft des Evangeliums entscheiden wollen. Wir stimmen auch mit der Meinung überein, daß „die Frage nach dem besten Weg zur Erhaltung des Friedens“ zwar nicht aus dem Evangelium abgeleitet werden kann, aber auch nicht ohne dessen kritische Kontrolle entschieden werden darf. Die Verantwortbarkeit der Mittel und Wege in der Friedenssicherung ist das entscheidende Problem in der gegenwärtigen Auseinandersetzung. Für uns ist unter den vielen politisch denkbaren und mög-

lichen Wegen der Erhaltung des Friedens derjenige kein vor Gott und den Menschen zu verantwortender und darum ein für Christen noch offener politischer Weg, der wie der gegenwärtige schon jetzt so viel Elend und Gefahr mit sich bringt und der im Falle seines endgültigen Scheiterns die totale Vernichtung eines Volkes, ja sogar der Menschheit und der Schöpfung zur Folge haben kann. Vom Evangelium ist hierzu ein radikales Nein geboten. Dieses Nein muß zuerst gesprochen werden und feststehen, bevor über politische Konsequenzen und Konkretionen beraten werden kann.

#### Zur 3. Frage

Die Rechtfertigung der Bereithaltung von totalen, allesvernichtenden Waffen macht auf beiden Seiten ein totales Feindbild notwendig. Der ideologische Kreislauf des Hasses und der Verketzerung ist aussichtslos, wenn er nicht von einer Seite durchbrochen wird. Christen müßte es möglich sein, diesen Durchbruch zu wagen, weil sie wissen, daß „Christus nicht gegen Karl Marx, sondern für uns alle gestorben ist“, wie es Gustav Heinemann der CDU/CSU zugerufen hat. Eine solche Einstellung gegenüber einem potentiellen militärischen Gegner verbietet nicht, nüchtern und wachsam für einen eindeutig defensiven, bedrohungsarmen Schutz zu sorgen. Aber der selbstverständlich gebotene Widerstand gegen eine totalitäre, auf Überfall und politische Vergewaltigung bedachte Macht – als die wir die UdSSR nicht ansehen – kann nicht soweit gehen, daß dabei Völkermord und Vernichtung der Menschheit in Kauf genommen werden. Auch Adolf Hitler und die unter seinem Befehl stehende ehemalige deutsche Wehrmacht wären nicht der Feind gewesen, gegen den ein Christ die Atombombe mit allesvernichtender Wirkung und der Möglichkeit einer entsprechenden Vergeltung hätte einsetzen dürfen. Sollte es die letzte Entscheidung zwischen Frieden und Freiheit tatsächlich einmal geben – sie ist nicht in Sicht und die UdSSR ist für uns nicht der „Feind“, der uns in diese Entscheidung zwingen kann und will –, so muß man als Christ eher das Unrecht der Unfreiheit „er-

tragen, als Massenmörder zu werden an Millionen unschuldiger Menschen“ (Kurt Scharf).

#### Zur 4. Frage und zur 5. Frage

Daß die offizielle Militärpolitik der NATO Verteidigungspolitik sein will und darauf gerichtet ist, einen atomaren Holocaust zu verhindern, wird von uns nicht bestritten. Wir können die offizielle Bekundung, den Krieg unter allen Umständen zu vermeiden und den Frieden zu erhalten, aber ebenso wenig dem Warschauer Pakt bestreiten. Darum gilt: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“ (Mt. 7, 16) Und bevor wir nun wieder zuerst nach dem Splitter im Auge des östlichen Bruders sehen – diese Aufgabe erfüllen die Christen, die dort leben, glaubwürdiger als wir –, müssen wir des Balkens im eigenen Auge gewahr werden (vgl. Mt. 7, 1–5). Insbesondere geben die folgenden Gefahrenpunkte, die von „unserer Seite“ verantwortet werden, gegenwärtig Anlaß zu großer Sorge:

– daß in der NATO die Kriegsverhinderungsstrategie von Konzepten der strategischen Überlegenheit und der Kriegsführungsstrategie in Frage gestellt werden,

## Aus dem Inhalt

„Bergpredigt und politisches Handeln“ 1  
Wolfgang von Geldern

„Das Bekenntnis zu Jesus Christus 2  
und die Friedensverantwortung  
der Kirche“  
Antwort des Moderaments des  
Reformierten Bundes an den EAK

Kurz notiert 5/15

Vortrag der 25. Bundestagung 6  
des Evangelischen Arbeitskreises  
Zukunft durch Recht –  
Recht für Frieden und Freiheit  
Friedrich Vogel

Aus unserer Arbeit 10

Auf Luthers Spuren in der DDR 12  
Klaus Goebel

– daß die Massenvernichtungsmittel in ihrer Funktions- und Treffsicherheit immer mehr verfeinert werden, um mit ihnen die Erstschlagskapazität, ja sogar die Kapazität zur überraschenden „Entwaffnung“ der Gegenseite und dadurch die offensive Strategie zu ermöglichen,

– daß unser Land die größte Atomwaffendichte der Welt aufweist und im nächsten Jahr hier eine neue Generation von Atomraketen stationiert werden soll, deren technische „Qualitäten“ nur im Angriff entfaltet werden können,

– daß für diese Raketen die Silos schon gebaut werden, obwohl man beteuert, daß in den Genfer Verhandlungen die Entscheidung über ihre Stationierung noch offen sei.

Wir können nicht sehen, daß diese Maßnahmen Ausdruck einer ethisch zu verantwortenden Politik der Entspannung, der Abrüstung und der Friedenssicherung sind. Sie sind auch nicht zu rechtfertigen angesichts der gewiß nicht zu verharmlosenden Maßnahmen der Gegenseite. – Wir weisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal hin auf den in unserer Erklärung genannten Gefahrenpunkt der immer komplizierter werdenden Waffentechnologie, die den „Atomkrieg aus Versehen“ bzw. „wider Willen“ (z. B. durch Computerpannen) jederzeit möglich werden läßt.

#### Zur 6. Frage

„Eine totalitär beherrschte Welt wird nach aller Erfahrung den Hunger nicht überwinden“. Diesem Satz des Evangelischen Arbeitskreises kann man in seiner ganzen hypothetischen Abstraktion nur zustimmen. Die darin heimlich enthaltene Voraussetzung, daß die Alternative zur gegenwärtigen Hochrüstung auf Kosten der Armen nur eine totalitär beherrschte Welt sei, die an diesem Elend auch nichts ändert, ist unverantwortlich und durch nichts zu belegen. Durch diese Voraussetzung wird jede Alternative zum Wettrennen diskriminiert. Aber gerade nach diesen Alternativen ist **von uns** mit letzter Anstrengung zu suchen. Denn Christen können nicht damit einverstanden sein und sich damit abfinden, daß ihre Sicherheit, ihr Wohlergehen, ihre bürgerlichen Freiheiten, ihr Friede verteidigt werden durch einen so unvorstell-

bar ungerechten Prozeß ständiger Ausbeutung, Vergeudung von Gütern in Waffen und Rüstung und gewissenloser Verachtung hungernder Millionen. Ohne Gerechtigkeit für die andere Hälfte der Welt kann es auch für uns keinen Frieden geben, in dem wir guten Gewissens leben können.

#### Zur 7. Frage

Die Meinung, der „um seine Freiheit ringende Mensch“ könne seine Freiheit dadurch verteidigen, daß er notfalls auch Massenvernichtungsmittel einsetzt und dadurch die ganze Menschheit und die Schöpfung in letzte Gefahr bringt, halten wir für absurd. Im übrigen gilt für Christen nicht der Satz: Wo Freiheit ist, das sind Christus und Glauben. Sondern: Wo Christus und Glauben sind, da ist Freiheit. Die holländischen Reformierten haben es eindrücklich so gesagt:

„Freiheit des Glaubens und Freiheit der Meinungsäußerung sind entscheidende Errungenschaften unserer Gesellschaft, für die wir dankbar sind. Wir machen uns keine Illusionen über politische Systeme, vor denen wir bewahrt bleiben wollen und die wir fürchten. Aber bekennend dürfen wir sagen: mit unserem Herrn können wir leben, gleichgültig unter welchem System. In keinem Fall rechtfertigt es der Schutz unserer Freiheiten, daß wir unsere Sicherheit auf die Vergewaltigung der Schöpfung und auf die mögliche Vernichtung all dessen gründen, was uns und unseren Gegnern lieb ist.“ (Aus dem Brief der Generalsynode der Niederlande Hervormde Kerk, November 1980).

#### Zur 8. Frage

In der Friedensfrage geht es um unser Bekenntnis. Das Nein zu den Massenvernichtungsmitteln ist nach unserer Erkenntnis notwendige Konsequenz des Bekenntnisses zu Jesus Christus. Wir sehen uns in den status confessionis gestellt. Der status confessionis nötigt zur eindeutigen Stellungnahme. Es ist nicht menschliche Willkür, die den status confessionis ausrufen läßt, sondern durch Glauben und Gehorsam unter dem Wort Gottes ist das Stehen im Bekenntnis gefordert. Zu den in statu confessionis unter Gottes Wort gewonnenen Einsich-

ten gehört das Nein zu Lehren und Meinungen, die sich in Glaube und Gehorsam als unhaltbar erweisen.

Das Moderamen hat nach wie vor nicht die Absicht, die Einheit der Kirche durch sein Votum in Frage zu stellen. Ebenso wenig hat es die Absicht, anderen Christen oder Gemeinschaften von Christen den Glauben abzusprechen, wenn sie meinen, zu anderen Konsequenzen des Glaubens kommen zu müssen. Daß jemand ein Christ ist, hat seinen Grund allein darin, daß Gott sich ihm in Jesus Christus rettend zugewandt und ihm dies durch den Heiligen Geist im Glauben erschlossen hat. Auf demselben Grund beruht die Einheit der Kirche. Die Feststellung des status confessionis wird darum von uns als Einladung und dringende Bitte verstanden, in die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses zu Jesus Christus einzustimmen.

Wenn das Moderamen erklärt, daß es nicht angeht, daß „auf die Dauer sich gegenseitig ausschließende Positionen in der einen Kirche nebeneinander stehen bleiben“, so weist das hin auf die Dringlichkeit des Mühens um die allein tragfähige Einheit der Kirche in Glauben und Gehorsam. Diese Einheit ist die aus der Wahrheit kommende Einheit, die es nicht zuläßt, daß in der einen Kirche das Bekenntnis zu Jesus Christus in Gegensätzen ausgesprochen wird.

Die in der Anfrage 8 dem Theologen Prof. Dr. Jürgen Moltmann angelastete Gegenüberstellung von „Friedenskirche“ und „Nuklearkirche“ bezieht sich auf einen aus dem Zusammenhang gerissenen Satz, der von J. Moltmann nicht so gesagt und gemeint worden ist, wie es der Evangelische Arbeitskreis ihm unterstellt.

#### Zur 9. Frage

Zur geforderten „sachlichen Auseinandersetzung über den richtigen Weg zur Sicherung von Frieden und Freiheit“ muß es gerade „in einer pluralistischen Demokratie“ gehören dürfen, daß Christen ihre letzten Überzeugungen in der Form eines Bekenntnisses aussprechen. Dadurch geschieht keine „Blockade“, sondern es werden notwendige Grenzen gezeigt, die ein Christ wegen seines in Glauben und Gehorsam gebundenen Gewissens

nicht überschreiten darf. Das „Nein ohne jedes Ja“ zu den Massenvernichtungsmitteln ist für uns eine solche Gewissensentscheidung. Wir wissen, wie mühsam es ist, dieses Nein in einer waffenstarrten Welt in politisches Handeln umzusetzen. Und wir sind verpflichtet, uns an dieser Aufgabe im Rahmen unserer Möglichkeiten angestrengt zu beteiligen. Die politische Konkretion des „Nein“ steht aus. Über sie mag es unterschiedliche Auffassungen geben, die keinen Bekenntnisrang haben, solange

diese Konkretionen nicht wieder doch offen oder heimlich dazu führen, die Massenvernichtungsmittel zu vermehren oder sie billigend beizubehalten.

Welche Wahlentscheidung Christen treffen, die in einer solchen Bekenntnisbindung stehen, ist ihre persönliche Angelegenheit. Angelegenheit „der im Bundestag vertretenen Parteien“, die nach Auffassung des Evangelischen Arbeitskreises für uns „eigentlich nicht mehr wählbar“ seien, ist es, sich

damit auseinanderzusetzen, daß für immer mehr Christen das aus dem Bekenntnis gesprochene „Nein“ zur Politik des atomaren Wettrüstens unabdingbar wird. Wir hoffen, daß gerade in einer Partei, die eine Politik „aus christlicher Verantwortung“ verwirklichen will, diese Anfrage des christlichen Bekenntnisses eine den Christen zumutbare und „wählbare“ Antwort erfährt.

gez. Hans-Joachim Kraus

gez. Helmut Kern

## Kurz notiert

### Landesbischof Eduard Lohse nimmt Stellung zum Artikel von Pfarrer Schnellbacher „Deutschland – Deine Kirche“ (Evangelische Verantwortung 8/82)

**Hannover:** Der Beitrag von Pfarrer Schnellbacher „Deutschland – Deine Kirche“ hat ein vielfältiges Echo, Zustimmung und Kritik erfahren. In einem Schreiben an die Pfarrer seiner Landeskirche geht auch Landesbischof D. Eduard Lohse auf die Kritik von Pfarrer Schnellbacher ein. Er schreibt u. a.:

„Kann man sich eigentlich heute wirklich auf unsere Kirche verlassen? Bleibt sie bei dem ihr gestellten Auftrag? Und sind ihre Diener bereit, sich auch in Zukunft vor allem anderen diesem Auftrag verpflichtet zu wissen? Wird die Kirche zu ihrer Sache stehen oder sich an hundert andere, vielleicht auch wichtige Dinge verlieren? Wird sie die tröstende und aufrichtende Botschaft des Evangeliums treu ausrichten, Trauernde und Kranke besuchen, Sterbende begleiten, Leidenden beistehen, Kinder taufen und die Heranwachsenden darin unterweisen, was es heißt, ein Christ zu sein? Diese und andere Fragen werden immer wieder an uns gerichtet. Wir mögen darauf hin und wieder ein wenig ärgerlich reagieren und sagen, natürlich sei es so, daß wir bei unserer Sache bleiben, aber diese müsse doch auch in die sich rasch wandelnde Zeit hinein bezeugt und vertreten werden. Man möge uns doch nicht immer wieder mit recht allgemein gehaltenen Vorwürfen kommen, die doch nur bestimmte Ausnahmereignisse treffen, aber nicht die landauf, landab vorhandene redliche Wirklichkeit unserer Gemeinden und ihrer Pfarrer.“

Im Hin und Her eines solchen Wortstreites kann man leicht aneinander vor-

beireden, ohne daß der eine wirklich begreift, worauf es dem anderen ankommt. Denn aus solchen und ähnlichen Anfragen, wie sie in zunehmendem Maße auch in der Presse laut werden, spricht eine Sorge, die wir nicht überhören dürfen trotz aller Vorbehalte, die wir dagegen geltend machen mögen. Mehr als früher fragen wir alle nach einem verlässlichen Halt, der auch in unsicher gewordenen Zeiten fest steht und nicht wankt. Hatte man noch vor kurzem verlangt, die Kirche müsse mit der Zeit gehen, wendig sein, neue Wege suchen und ihre Strukturen verbessern, so drängt sich heute in den Vordergrund eine veränderte Redeweise, die nach der Verlässlichkeit des seit alters Bewährten, nach dem Bleibenden und Gültigen fragt.

Es sei schlimm – so schreibt ein Kritiker, der selbst Pfarrer ist –, daß habe behauptet werden können, jetzt komme es nicht mehr wie bei Luther auf einen gnädigen Gott, sondern einen gnädigen Nächsten an. Dabei gehe es dann nicht mehr um Bekehrung des Menschen und Erlösung der Welt, sondern um Bewußtseinsveränderung und Strukturwandel. Es werde vielfach als wichtigste Aufgabe der Kirche angesehen, in sozialer oder politischer Diakonie bzw. Gesellschaftsdiakonie zu wirken. Und dann fährt jener Kritiker fort: Wenn man einmal akzeptiert, daß die Verhältnisse über Denken und Motivation des Menschen entscheiden, dann kann man nicht mehr mit der Bibel einen Wandel unmenschlicher Verhältnisse durch Bekehrung der Menschen mit der Kraft des Wortes allein erhoffen; nein, dann muß man umgekehrt die Verhältnisse durch revolutionäre Gewalt oder durch raffinierte Macher so ändern, daß daraus das Glück der Menschen und ein paradiesischer Zustand der Gesellschaft resultiert. Gott und der Geist

sind dabei nicht mehr nötig. Die Gottesdienste werden dann zu Demonstrationen, die Predigten zu Informationen und die Theologie zur Humanwissenschaft, die Seelsorge zur Psycho- und Gruppentherapie, die Diakonie zur Sozialhilfe, der Kirchentag zum Markt der Möglichkeiten und die Mission zur Entwicklungshilfe bzw. zum Dienst in Übersee (so: E. L. Schnellbacher, in: Evangelische Verantwortung 8/1982, S. 2 f.). Solche Sätze reden sicherlich zu pauschal. Aber wir dürfen uns auch nicht vorschnell einem derartigen Katalog kritischer Bemerkungen entziehen.

Es ist ja durchaus verständlich, daß angesichts vielen vergeblichen Mühens, Predigens und Bittens auch unter uns die Meinung aufkommen kann, man müsse der Durchsetzung des Guten mit ein wenig Druck oder auch sanfter Gewalt nachhelfen, um auf diese Weise endlich positive Veränderungen in der Gesellschaft einleiten zu können. Aber wo solche Ansichten uns beeindrucken wollen, da erinnert uns der Apostel Paulus daran, daß alles noch so einsetzbereite Handeln, mag es auch höchsten Zielen dienen wollen, am Ende nicht mehr ist als ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle, wenn wir nicht von der Liebe Christi bestimmt sind, die eben ohne jede Gewalt, nur mit Wort und Dienst wirkt. Darum kommt alles darauf an, daß unser Tun und Reden allein von der Bezeugung des gnädigen Handelns Gottes geleitet sind, der sich uns in Christus zugewandt hat. Diese Orientierung darf nicht verdeckt werden, wenn wir uns darum bemühen, das Evangelium so zu konkretisieren, daß es auch in die Gesellschaft hineinwirkt. Denn hätten wir die Liebe nicht, so würde alles andere nichts nützen, ja, so wären wir in der Tat nichts.“

## Zukunft durch Recht – Recht für Frieden und Freiheit

Friedrich Vogel

Unser gemeinsames Nachdenken über das Thema „Zukunft durch Recht“ möchte ich mit einem Rückgriff auf eine besondere geschichtliche Situation des alten Israel beginnen. Ich bin darauf gekommen, als ich vor einiger Zeit einen Abriß der Geschichte Israels las. Es handelt sich um die geschichtliche Situation, in die hinein der Prophet Jesaja sein in Kapitel 59,9 ff. enthaltenes Klagegedicht gesprochen hat, das mir wie ein Loblied auf das Recht vorkommt.

Politische und militärische Umwälzungen im alten Zweistromland hatten es mit sich gebracht, daß im letzten Drittel des 6. Jahrhunderts v. Chr. die Juden aus der babylonischen Gefangenschaft nach Israel zurückkehren konnten. Der Perserkönig Dareios I. setzte zum „Statthalter“ in Jerusalem den aus dem Geschlecht Davids stammenden Serubabel ein. Dieser baute den Tempel in Jerusalem neu. Die Juden feierten in ihm den erwarteten „Messias“, mit dem die universale Herrschaft Jahves bald hereinbrechen sollte. In Israel war „Heilszeit“. Als sich die euphorischen Hoffnungen nicht erfüllten, kam bald die Reaktion. Serubabel trat ins Dunkel der Geschichtslosigkeit zurück. In das religiöse und das alltägliche Leben kam Ernüchterung, Normalisierung und Laxheit.

In allen Lebensbereichen machte sich Korruption bemerkbar. Priester vergingen sich bei Opferhandlungen. Man löste bedenkenlos Ehen auf und heiratete Frauen aus fremden Glaubensgemeinschaften. Der Sabbat wurde nicht eingehalten. Im Leben der Menschen büßten Gottesdienst und Gottesfurcht ihren bestimmenden Einfluß ein. Die Ansätze zur Neuordnung des Lebens versanken in Auflösung, Verfall und Regellosigkeit.

In diese Situation hinein sprach Jesaja seine Prophetenworte, die ich in der Übersetzung Martin Luthers zitiere:

„Darum ist das Recht fern von uns und wir erlangen die Gerechtigkeit nicht. Wir harren auf's Licht, siehe, so wird's finster; auf den Schein, siehe, so wandeln wir im Dunkeln. Wir tapfen nach der Wand wie die Blinden tapfen, wie die, die keine Augen haben. Wir stoßen uns im Mittag wie in der Dämmerung; wir sind im Düstern wie die Toten. Wir brummen alle wie die Bären und ächzen wie die Tauben; denn wir harren auf's Recht, so ist's nicht da; auf's Heil, so ist's ferne von uns.“ Abschließend stellt Jesaja fest: Das Recht ist zurückgewichen, die Gerechtigkeit ist fern, die Wahrheit ist dahin. Seine mahnende Botschaft lautet:

„Solches sieht der Herr, und es gefällt ihm übel, daß kein Recht ist“.

Was lehrt uns Jesaja hier? Daß das Recht weicht und Rechtlosigkeit an seine Stelle tritt, ist Gott unerträglich, so unerträglich, daß er selbst eingreift. Gott

selbst zieht „Gerechtigkeit an wie einen Panzer und setzt einen Helm des Heils auf sein Haupt“.

Recht und Heilsverheißung gehören zusammen. Erlösung, also Zukunft ist nur durch Gottes Recht.

Uns Heutigen ist diese unmittelbare Verknüpfung zwischen Zukunft ist gleich Erlösung und Gottes Recht fremd. Aber der alttestamentarischen Geschichte glaube ich doch eine gültige Wahrheit entnehmen zu können: Wenn das Recht weicht und Rechtlosigkeit oder gar Unrecht an seine Stelle tritt, so ist das für den Christen nicht „Zukunft“. Aufgabe des Christen ist es, Recht zu schaffen und Recht zu wahren. Recht spielt eine zentrale Rolle in unserem Leben.

Wenn wir von „Recht“ sprechen, so möchte ich das auf die konkrete Situation der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Recht bei uns ist nicht dasselbe Recht wie woanders in anderen Staaten oder in vergangenen Epochen.

Mit „Recht“ bei uns in der Bundesrepublik Deutschland verbindet sich eine bestimmte qualitative Vorstellung. Es ist die Vorstellung vom Rechtsstaat, vom freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland.

Dieser freiheitlich demokratische Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland – mit Leuchtbuchstaben in unsere Verfassungsordnung geschrieben – stellt sich in bewußten Gegensatz zu jeder Art von Un-Rechtsstaat. Er ist das Gegenteil des NS-Willkürregimes und eine Reaktion auf dieses, aber auch die bewußte Alternative zum Unrechtssystem der DDR.

Unser Rechtsstaat ist zunächst Herrschaftsordnung. Eine Herrschaftsordnung, die ihre Legitimation darin findet, daß sie sich als eine Wertordnung begreift. Ihre wesentlichen Funktionen sind Freiheitssicherung und Friedenssicherung. Diese qualitativen Elemente unseres Rechtsstaates Bundesrepublik Deutschland möchte ich daraufhin untersuchen, ob und inwieweit sie für die Zukunft tragfähig oder gar unverzichtbar sind.

Es mag überraschen, daß ich den Gesichtspunkt der Herrschaftsordnung in den Vordergrund rücke. Aber auch der freiheitliche demokratische Rechtsstaat ist Herrschaftsordnung, wie jede Rechtsordnung in der Geschichte und in der Gegenwart Herrschaftsordnung war und ist. Die Besonderheit der Rechtsordnung als Herrschaftsordnung besteht eben darin, daß diese unter der Herrschaft des Rechts steht. Die Majestät des Rechts ist das Attribut des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates, nicht die Majestät eines Herrschers, einer Partei, einer Gruppe oder die Majestät irgendwelcher Institutionen. Das Recht steht über allen und über allem. Es gibt keinen „rex

legibus solutus“, auch wenn man den Begriff rex durch „das Volk“, „die Basis“ oder dergleichen ersetzt. Die Verfassung bringt das mit aller Deutlichkeit in Artikel 20 Abs. 3 GG zum Ausdruck:

„Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden“.

Diese unbedingte Verbindlichkeit des Rechts kennzeichnet also die Herrschaftsordnung Rechtsstaat. Dieser Rechtsstaat ist die bisher höchste rechtskulturelle Leistung im geschichtlichen Ringen der Menschen um die Domestizierung der Macht. Die, die herrschen oder regieren, stehen ebenso unter der Verbindlichkeit des Rechts wie diejenigen, die in Staat oder Gesellschaft Veränderungen herbeiführen wollen. Damit ist die Rechtsstaatlichkeit zu einem Kernstück unserer freiheitlichen demokratischen Lebensordnung gemacht. Wir können keineswegs davon ausgehen, daß die Herrschaft des Rechts allen und überall bei uns so in Fleisch und Blut übergegangen ist, daß nicht immer wieder der Versuch gemacht würde, sich aus der Verbindlichkeit der Herrschaft des Rechts herauszuwinden.

Über eine ganze Reihe von Jahren hinweg haben wir erlebt, wie in der Gesetzgebung in wichtigen Bereichen an den Rändern der Verfassung operiert und versucht worden ist, die Verfassung zu dehnen und zu strecken, wie versucht worden ist, die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung als einer lästigen Fessel der Politik abzulegen. Wiederholt hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den Gesetzgeber in die Schranken weisen müssen. Und oft genug haben wir das Wehklagen von Politikern darüber vernommen, wie sehr sie sich in ihrer politischen Gestaltungsfreiheit dadurch behindert fühlten. Das leider authentische Wort von den „acht Arschlöchern in Karlsruhe“, von denen man sich seine Ostpolitik nicht kaputt machen lasse wolle, ist wohl der heftigste Ausbruchversuch gewesen.

Die Herrschaftsordnung des Rechtsstaates verlangt von jedermann Anerkennung – der Christ braucht auch das Wort Gehorsam nicht zu scheuen. Gegenüber seinen Bürgern hat sich der Staat vielfältige Möglichkeiten geschaffen, die Beachtung des Rechts durchzusetzen; ob er sie nutzt, ist eine andere Frage. Unvollkommen sind aber nach wie vor die Möglichkeiten, die unabdingbare Geltung der Rechtsordnung auch gegenüber den Regierenden durchzusetzen.

Alle öffentliche Diskussion hat nicht verhindern können, daß z. B. die DKP-Problematik oder die Frage der Beschäftigung von Verfassungsfeinden im öffentlichen Dienst von den Regierenden nicht nach den Maßstäben des Rechts, sondern nach den Maßstäben politischer Opportunität behandelt worden ist. Eine solche Behandlung durch die Regierenden relativiert die Herrschaftsordnung des Rechtsstaates in einer bedenklichen Weise und ist nicht dazu angetan, sie im Bewußtsein der Bürger zu festigen. Zunehmend erleben wir auch Versuche, über die Herrschaftsordnung des Rechtsstaates hinwegzugehen. Oft genug wurde er in den letzten 15 Jahren wie eine feindliche Ordnungsmacht angesehen und attackiert. Die Herausforderung durch eine Strategie sogenannter begrenzter Regelverletzung, wie wir sie etwa bei

den Hausbesetzungen erleben, ist die modische Spielart. Allerdings besteht hier deshalb eine besondere Gefahr für eine wesentliche Grundlage unserer Rechtsstaatlichkeit, weil es im Bereich der christlichen Kirchen den vielfachen Versuch theologischer Rechtfertigung solcher begrenzter Regelverletzungen gibt.

So wird z. B. zwischen Legalität und Legitimität unterschieden. Wer die Weihe innerer Legitimität hat oder einfach für sich in Anspruch nimmt, der darf, ja der muß u. U. den „Formelkram“ der Legalität überwinden. Die Strategie der sogenannten begrenzten Regelverletzungen ist eine Konfliktstrategie, die sich letztlich als eine Ergänzung und Überwindung einer zu formalen Mehrheits-Demokratie begreift. Das erinnert an die fatale, auch von Theologen eifrig gepflegte Unterscheidung zwischen der Gewalt gegen Sachen und der Gewalt gegen Menschen in APO-Zeiten. Oder an die These von der „strukturellen Gewalt“, die der Staat, selbstverständlich auch der Rechtsstaat, ausübt, der Notwehr, ja ein Widerstandsrecht, „notwendige Gegengewalt“, entgegengesetzt werden könne.

Was den Rechtsstaat gefährdet, sind nicht so sehr die Angriffe seiner erklärten Feinde, die abzuwehren und in ihre Schranken zu verweisen der Rechtsstaat ausreichende Mittel besitzt. Gefährlich für seinen Bestand ist erst die Schaffung und Ausbreitung eines Klimas, in dem seine Geltungskraft grundsätzlich in Frage gestellt und der Rechtsstaat offen verhöhnt und verspottet wird. Die verbreitete Diffamierung mit den Buchstaben FDGO, die weit über den Kreis der erklärten Verfassungsfeinde hinausgeht und die so einen fatalen Anklang an FDGB oder FDJ erhält, rüttelt an dem unbedingten Geltungsanspruch des Rechtsstaates in einer bedenklichen Art und Weise. Das gilt um so mehr, als ein Zurückweichen des Rechts und ständige Legitimitätskonzessionen des Staates an seine Verächter zu beobachten sind. Ich kann mich z. B. nicht der im Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Jugendprotest im demokratischen Staat“ geäußerten Meinung anschließen, daß den Bewohnern besetzter Häuser innerhalb bestimmter Fristen die Möglichkeit eingeräumt werden solle, die Legalisierung ihrer Wohnverhältnisse zu beantragen.

Die Forderung nach Legalisierung von Hausbesetzungen, wie sie etwa in Berlin unter dem Eindruck bestimmter Drohungen mit Gewalt erhoben worden ist, führt zu einer schlimmen Verletzung der Gleichheit aller vor Gesetz und Recht. Die allgemeine und für alle Bürger gleiche Geltung von Gesetz und Recht bildet die im freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat originäre und zentrale Legitimationsgrundlage des Geltungsanspruchs allen positiven Rechts. Der Versuch des Vorgängers von Richard von Weizsäcker im Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, des langjährigen Bundesjustizministers Hans-Jochen Vogel, durch Abschluß besonderer partieller Friedensvereinbarungen mit Hausbesetzern, durch Einräumung von Sonderkonditionen an diese gesellschaftliche Gruppe, diese Legitimationsgrundlage zu verlassen, und die gleichzeitige falsche Anwendung und gleichzeitige Überstrapazierung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch den Vogel-Senat hat-

ten zu einer Verletzung des Rechtsbewußtseins der Berliner Bevölkerung geführt, wofür diese Hans-Jochen Vogel bei der Wahl im Mai 1981 die verdiente Quittung erteilt hat. Rechtsbrüche, wie Hausbesetzungen sie darstellen, können und dürfen niemals ein legitimes Mittel politischer Opposition darstellen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf die häufig gebrauchte politische Formel vom bewahrenswerten „sozialen Frieden“ eingehen. Die Forderung nach „Legalisierung“ von Hausbesetzungen ist mit der Notwendigkeit der Wahrung des „sozialen Friedens“ begründet worden. Das zeigt, welche Sprengkraft in dem Begriff vom „sozialen Frieden“ enthalten ist. Im demokratischen Rechtsstaat bildet die allgemeine und für alle Bürger gleiche Geltung von Gesetz und Recht die originäre und zentrale Legitimationsgrundlage des Geltungsanspruchs allen positiven Rechts. So wie dem Versuch entgegengetreten werden muß, den „Rechtsstaat“ gegen den „Sozialstaat“ auszuspielen, muß auch jedem Versuch begegnet werden, „Rechtsfrieden“ und „sozialen Frieden“ in ein antagonistisches Verhältnis zu bringen.

Die freiheitliche Lebensform in der Zukunft hängt in entscheidendem Maße davon ab, ob es uns gelingt, den Rechtsstaat als Herrschaftsordnung, d. h. unter der Herrschaft des Rechts, unversehrt zu erhalten und zu festigen. Wie wir gesehen haben, ist der Rechtsstaat kein unerschöpflicher Schatz, sondern zerbrechlich und durchaus verlierbar. Eine Zukunft ohne die Herrschaftsordnung des Rechts wäre ein Unrechtsstaat oder ein Willkürstaat. Niemand ist berechtigt, den Rechtsstaat als solchen in Frage zu stellen und anzutasten.

Aber niemand ist auch verpflichtet, die Rechtsordnung so, wie sie ist, als ein für allemal festgelegt hinzunehmen. Die Rechtsordnung ist nichts Statisches, sondern etwas Dynamisches, etwas Veränderbares. Die Grenze der Veränderbarkeit bildet die verfassungsmäßige Ordnung. Auch sie ist kein unverrückbarer Monolith, sondern etwas durchaus Veränderbares, Dynamisches. Nur wenige, allerdings entscheidende Grundregeln unserer Verfassung sind jeder Disposition des Gesetzgebers entzogen. In Artikel 79 Abs. 3 GG heißt es:

„Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in Artikel 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig“.

Im übrigen kann die Verfassung geändert werden; seit ihrem Inkrafttreten ist sie auch bis heute schon 34 mal geändert worden. Nur bedarf es zu einer solchen Änderung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates. Eine Veränderung der verfassungsmäßigen Ordnung ist somit von einem breiten Konsens abhängig gemacht. Aber sie ist eben möglich. Damit ist, was die staatliche Verfaßtheit angeht, das Gerede von den verkrusteten Strukturen, was ja wohl heißen soll, daß keine Chance bestehe, sie auf legalem Weg zu ändern, Unsinn.

Nur: Wer die Rechtsordnung, wer die verfassungsmäßige Ordnung in dem zulässigen Rahmen ver-

ändern will, muß sich darauf verweisen lassen, politisch die dafür erforderlichen Mehrheiten zu suchen. Von diesem mühevollen Weg gibt es keinen Dispens. Unsere Verfassungs- und Rechtsordnung ist keine Spielwiese für Ungeduldige, denen der Weg der Mehrheitsgewinnung zu lästig ist. Wer diesen Weg nicht gehen will, lebt in der elitären Einbildung des alleinigen Rechthabens und beschreitet den Pfad politischer Willkür. In der Konsequenz nimmt er antidemokratisch und illiberal Privilegien in Anspruch, setzt sich nach je eigenem Belieben über die positive Verfassungs- und Rechtsordnung hinweg und bestreitet den anderen, der Mehrheit, die sich an Recht und Gesetz hält, ihr Recht.

Die Verfahren, die unsere Rechtsordnung für ihre Veränderung vorsieht, haben Garantiefunktion für den Bestand unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates. Die Verbindlichkeit der Bestimmungen, die diese Verfahren regeln, ist mithin ein hohes Gut. Ich will nicht so weit gehen und – wie geschehen – von der „Heiligkeit der Verfahrensregeln“ in unserer Demokratie sprechen. Aber ich möchte doch deutlich machen, daß diese Verfahrensregeln mehr als abdingbare Spielregeln sind.

In den vergangenen Jahren hat es gerade hier allerlei Anläufe gegeben. Unter dem Stichwort „Demokratisierung“ ist gegen die Verbindlichkeit der Verfahrensregeln Sturm gelaufen worden. Graf Kielmansegg spricht sogar von einer „Entfesselung des Demokratiepostulats“. Die sogenannten „Demokratisierer“ sind in Wirklichkeit diejenigen, die mit größter Entschiedenheit, ja sogar Feindseligkeit dem Rechtsstaat die Anerkennung verweigern. Die Diskriminierung der repräsentativen Demokratie unseres Grundgesetzes und die Forderung nach ihrer Ersetzung durch basisdemokratische Elemente ist nach wie vor vorhanden, wenn auch vielleicht nicht mehr so vehement wie früher.

Zu den immer noch wirksamen Forderungen nach Demokratisierung gehört meiner Meinung nach die Diskussion über plebiszitäre „Veredelungen“ der Verfahrensregeln. Dazu zähle ich das Verlangen nach Einführung des Bürgerbegehrens in den Gemeinden, die Forderung nach Direktwahl des Bundespräsidenten, wie sie von F.D.P.-Generalsekretär Verheugen kürzlich wieder erhoben worden ist, oder das Verlangen nach Wählerbeteiligung bei der Auswahl von Kandidaten durch die Parteien. Ich spreche mich nicht von vornherein grundsätzlich gegen die Einführung plebiszitärer Elemente aus, die ja auch in verschiedenen Verfahrensordnungen enthalten sind, etwa bei Länderregelungen über Volksbegehren und Volksentscheid oder bei der Direktwahl der Bürgermeister in den süddeutschen Ländern. Nur sollten wir nicht vergessen, daß unsere Verfassung mit solchen plebiszitären Elementen in den Verfahrensregelungen nicht zuletzt wegen der ungunstigen Erfahrung in der Weimarer Demokratie sehr sparsam ist. Die Einwände überwiegen nach wie vor.

Lassen Sie mich hier noch einen Gedanken anfügen. Man könnte ja auf die Idee kommen, daß die Herrschaftsordnung des Rechtsstaates um so vollkommener sein müsse, je lückenloser das Normgefüge gestaltet sei. Vor diesem Mißverständnis möchte ich ausdrücklich warnen. Die Hervorbringung mög-

lichst vieler Gesetze und Vorschriften ist kein Merkmal eines funktionierenden Rechtsstaates. Vielmehr schlägt in diesem Fall Quantität in (negative) Qualität um. Ein Zuviel an Normen schadet ihrer Geltungskraft, weil es dazu führt, daß die Beachtung aller Normen, die theoretisch der Rechtsstaat voraussetzt, praktisch unmöglich wird. Die Inflation von Normen schadet der Durchsetzbarkeit und damit der Geltungskraft der Rechtsordnung. Wir wissen, daß wir dieser Gefahr in weiten Bereichen längst erlegen sind. Die Forderung nach „weniger Gesetzen“ entspringt deshalb nicht konservativer Reformverweigerung, sondern der Sorge um die Erhaltung der überzeugenden Kraft des Rechtsstaates.

Ich möchte nun einen Schritt weitergehen:

Der Rechtsstaat kann als Herrschaftsordnung nicht nur (äußere) Autorität, sondern auch (innere) Verbindlichkeit beanspruchen, weil er zugleich als Wertordnung konstituiert ist. Das Grundsatzprogramm der CDU sagt dazu aus: Der Rechtsstaat „sichert“ die Grundwerte. Verdeutlichend fügt es aber sogleich hinzu: „Indem er die Herrschaft des Staates und das Zusammenleben der Bürger durch Rechtsnormen ordnet, die gerecht sind...“. Ich möchte es noch klarer ausdrücken: Der freiheitliche demokratische Rechtsstaat ist auf vorgegebene Werte verpflichtet, er ist „Wertordnung“. Unser Grundgesetz bringt das in Artikel 20 Abs. 3 GG mit der Formel „Gesetz und Recht“ auf seine Weise zum Ausdruck.

Dem Rechtsanwender, z. B. dem Richter, ist zwar unter Berufung auf die Formel „Gesetz und Recht“ keine unmittelbare Anwendung von „Naturrecht“, „Freirecht“ usw. erlaubt. Die Formel erinnert ihn aber daran, daß Positivität allein heute nicht mehr als Geltungsgrund eines „Gesetzes“ ausreicht. Das Gesetz muß darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Grundrechten stehen. Jede Auslegung dieser Grundrechte aber ist Wertinterpretation. So hat das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Entscheidungen die Grundrechte in einem inneren Zusammenhang ausgelegt und als „Wertsystem“ gedeutet, das wohl mit der „allgemeinen Werteordnung der Verfassung“ korrespondiert. Wichtig erscheint der Hinweis bei Dürig, daß das Begriffspaar „Gesetz und Recht“ für den Ernstfall bei den Verfassungsunterworfenen ein Bewußtsein der Rechtswidrigkeit entwickeln könne, wie es bei alleiniger Orientierung am positiven „Gesetz“ erfahrungsgemäß fehlt. Aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus war die Überzeugung gewonnen worden, daß eine bloße „Normgläubigkeit“ verfehlt wäre. Deshalb versucht das Grundgesetz, Normativität und Werthaftigkeit so miteinander zu verflechten, daß sie sich gegenseitig tragen und stützen. Wichtige Grundbausteine dieser „allgemeinen Werteordnung“ sind

- die Würde des Menschen, seine Unverfügbarkeit, seine Einzigartigkeit als Person, die nie zum Objekt gemacht werden darf,
- die unmittelbare Bindung aller staatlichen Gewalt an die Grundrechte, die jeder politischen Verfügbarkeit entzogen sind.

Beide Grundbausteine stehen nicht zur Disposition, nicht einmal zu der des Verfassungsgesetzgebers,

wie der schon erwähnte Artikel 79 Abs. 3 GG bestimmt. Für den Christen kann dieses Zurückgehen auf das Wertsystem des Grundgesetzes nur eine vorletzte Begründung des Rechts sein. Wir wollen es aber dabei belassen, weil wir als evangelische Christen die Pluralität unserer Ordnung akzeptieren und nicht den Anspruch erheben können und wollen, Andersdenkenden absolute Wahrheiten aufzuzuktruieren.

Der als Wertordnung legitimierte Rechtsstaat stellt sich funktionell einmal als Freiheitsordnung dar. Freiheitsordnung bedeutet: In Bindung an die Grundrechte sichert der Rechtsstaat die Freiheit des einzelnen und sich selbst. Beide, die Freiheit des einzelnen und der freiheitliche Staat, bedingen einander. Wird der freiheitliche demokratische Rechtsstaat ausgehöhlt, ist die Freiheit des einzelnen nicht mehr das Papier wert, auf dem sie geschrieben ist. Wird der Freiheitsraum des einzelnen eingeschnürt, wird der Rechtsstaat zur leeren Hülse. Deshalb bedürfen beide, die Freiheit des einzelnen und der Rechtsstaat, der Sicherung durch Recht und Gesetz. Freiheits-sicherung ist also einmal die Sicherung des Freiheitsraumes des einzelnen, zum anderen die Sicherung des Staates unserer Verfassung. Zwischen beiden Weisen der Freiheitssicherung besteht eine Wechselwirkung. Der Meinungskampf geht um die jeweilige Bestimmung des Gleichgewichts. Die Formel „in dubio pro libertate“, mit der jahrelang die innenpolitische Diskussion bestritten worden ist, ist einseitig. Erfreulicherweise hört man sie zur Zeit nur noch wenig. Das Bemühen um die rechte Balance zwischen Sicherung des Freiheitsraums des einzelnen und Sicherung des freiheitlichen Staates führt dazu, nicht nur nach der „Freiheit wovon“ sondern immer auch nach der „Freiheit wozu“ zu fragen. Eine solche Fragestellung liegt ja gerade dem Christen nahe. Die Zukunft des Rechts entscheidet sich daran, wie wir die Freiheitsordnung zwischen beiden Polen im Gleichgewicht halten.

Der als Wertordnung legitimierte Rechtsstaat ist funktionell zweitens und nicht zuletzt auch Friedensordnung.

Das bedeutet: Recht, wie wir es verstehen und wie es in einer langen historischen Entwicklung gewachsen ist, ordnet auf friedliche Weise das Zusammenleben der Bürger untereinander, garantiert den Schutz der Minderheiten, dient der Konfliktlösung. Herrschaft des Rechts bedeutet uns deshalb unabdingbare Geltung des Friedensgebotes. Niemand darf seine politischen Ziele oder seine privaten Ansprüche mit Gewalt durchsetzen. Es gilt das viel berufene „staatliche Gewaltmonopol“, das sich seit der Verkündigung des Ewigen Reichslandfriedens durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495 durchgesetzt hat.

Für mich ist das eine der ganz großen rechtskulturellen Leistungen der Neuzeit. Wer hieran rührt, nimmt dem Recht die Zukunft. Wer hieran rührt, versagt sich der Zukunft durch Recht. Er eröffnet vielmehr den Weg in eine Zukunft, die vom Recht des Stärkeren, vom Faustrecht, von der Macht bestimmt ist.

Die Vokabel vom „staatlichen Gewaltmonopol“ ist vielleicht nicht ganz glücklich gewählt. Gemeint ist nichts anderes, als daß die Zuständigkeit für die Be-

achtung von Gesetz und Recht, für den rechtlich verfaßten Frieden in der Gesellschaft beim Staat und seiner Rechtsordnung liegt. „Staatliches Gewaltmonopol“ bedeutet nichts anderes als das staatliche Rechtsmonopol und das staatliche Monopol zum Schutz von Recht, Frieden und Gleichheit aller Bürger. Darauf hat im Zusammenhang mit der Diskussion um die Hausbesetzungen der Berliner Justizsenator Prof. Scholz zutreffend hingewiesen.

Ich darf zusammenfassen:

Zukunft durch Recht ist eröffnet, wenn es uns gelingt, den Rechtsstaat unter der Herrschaft des Rechts zu halten, die in ihm verkörperte Wertordnung zu bewahren, seine freiheitsichernde und friedienstiftende Funktion einsichtig zu machen. Wir Christen sind aufgerufen, hierfür das Unsere zu tun, jeder von uns in seiner Verantwortung.

---

## Aus unserer Arbeit

---

---

### EAK-Kiel diskutiert über: Lutheraner und Freikirchen

---

**Kiel:** Freikirchen sind überwiegend aus einer Erweckungsbewegung oder „um der reinen Lehre willen“ entstanden. Diese historische Entwicklung und die theologische Aufgliederung der Freikirchen und Bekenntnisbewegungen schilderte Pastor Hans Witt aus Heide in einer Abendveranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU-Kiel.

Durch Anhänger der Freikirchen und Bekenntnisbewegungen ruft Gott, so Pastor Witt, unsere Volkskirche zur Buße auf. Kritisch bewertete er die von den genannten Kirchen vorgenommene Einteilung der Menschen in Gläubige und Ungläubige. Er sprach aber den pietistischen Bewegungen zu, daß sie mehr „Herz“ hätten als viele Menschen, die in der Volkskirche Zuflucht in der Verwissenschaftlichung der Theologie suchten. In der anschließenden Diskussion, die unter der Leitung von Dr. Heinz Zimmermann-Stock, Vorsitzender des EAK-Kiel, stand, wurde der Referent mehrfach auf sein persönliches Bekenntnis zu einem entschiedenen Christentum angesprochen. Es wurden außerdem Fragen zu Jugendsekten und zum katholischen Traditionalismus beantwortet.

---

### Evangelischer Arbeitskreis der CDU setzte sich mit der Freizeit auseinander

---

**Pinneberg:** „Ist in unserer Gesellschaft eine sinnvolle Freizeitgestaltung möglich?“ Mit dieser Frage setzte sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU auseinander. Zahlreiche Vertreter aus kirchlichen Organisationen, aber auch Repräsentanten von Seiten der Polizei- und der Jugendverbände diskutierten miteinander und erörterten Lösungsmöglichkeiten.

Der Pinneberger Polizeirat Harald Krippgans skizzierte die Lage bei den Jugendlichen mit den Worten: „Je mehr

Freizeit den jungen Menschen angeboten wird, um so größer wird die Kriminalität“. Aus Sicht der Polizei werden „sie zu Konsumidioten erzogen, wodurch Langeweile entsteht“. Nach Meinung von Harald Krippgans fehlt die geistige Ausrichtung, und auch die Familie ist kein Sozialisationsfaktor mehr.

Rolf Slomian, Vorsitzender des Kreissportverbandes, schaltete sich in die Diskussion ein, indem er darauf hinwies, „daß es viele Probleme gibt, die erklären, warum das Verhältnis zwischen den Generationen gestört ist“. Dabei ließ er auch die Aussteiger nicht unerwähnt.

Jörg Kurau vom Diakonischen Bund des Kirchenkreises Pinneberg stellte in seiner Rede fest, daß sich aus der Alkoholsucht heraus eine negative Freizeitgestaltung entwickelt. Als Gründe nannte er die Tatsache, daß Familien nicht intakt sind und somit keine Vorbilder existieren.

Der Pinneberger Pastor Heinz Joachim Blaschke vertrat die Auffassung, daß Jugendliche häufig in Sekten Geborgenheit suchen, „weil sie sich in unserer kalten Gesellschaft nicht zurechtfinden.“ Nach seinen Worten bedrohen solche Vereinigungen jedoch die Freiheit der jungen Menschen.

Der Evangelische Arbeitskreis wird sich nach Auskunft des Vorsitzenden Hans Bleckmann aus Pinneberg auch weiterhin mit dieser Thematik befassen und versuchen, in weiteren Veranstaltungen Alternativen aufzuzeigen.

---

### Bergpredigt und politisches Handeln EAK-Landestagung in Niedersachsen

---

**Bremervörde:** Bergpredigt und politisches Handeln war das Thema, mit dem der Evangelische Arbeitskreis (EAK) der Niedersachsen-CDU zu seiner diesjährigen Landestagung nach Bremervörde im Weser-Elbe-Dreieck geladen hatte. Wie die Diskussionsbeiträge deutlich machten, empfanden nicht nur Unionsmitglieder die Ausführungen aus poli-

tisch-praktischer und seelsorgerisch-theologischer Sicht als wesentlich. Die EAK-Landesvorsitzende Gesa Conring konnte etwa 120 Gäste begrüßen, darunter viele Mandatsträger.

Nach Grußworten und einem geistlichen Wort zum Tage von Superintendent Hein Spreckelsen machte Bundestagsabgeordneter Dr. Wolfgang v. Geldern deutlich, was die Bergpredigt vom Politiker verlange, der aus christlicher Verantwortung um Entscheidungen ringe. Wer als überzeugter Pazifist für sich selbst Gewalt zum eigenen Schutz konsequent ablehne, verdiene höchste Anerkennung. Max Webers idealtypische Charakterisierung des Gesinnungsethikers berechtige jedoch nicht, den Mitmenschen ungeschützt zu lassen, so lange noch Möglichkeiten der Verteidigung bestehen. Die Bibel verheiße nicht den ewigen Frieden auf Erden. Statt ultimativ Unerfüllbarkeitsforderungen zu stellen oder mit Vorleistungen den Mächtigen in Versuchung zu führen, gelte es vielmehr, geduldig auf Frieden mit immer weniger Waffen hinzuwirken.

„Entfeindung“ sei das Ziel täglichen Bemühens. Landessuperintendent Karl Manzke legte seinen Ausführungen ausgewählte Verse des Matthäus-Evangeliums zugrunde (5,21-24; 38-48). In der historischen Entwicklung ist „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ als Eindämmung des Aggressionstriebes zu würdigen. Christus habe dann über das Alte Testament hinausgewiesen, als er „radikalisierend“ aufforderte, Böses nicht mit Bösem zu vergelten, sondern es zu überwinden durch eine Liebe, die sich nicht auf eigene Volkes- oder Rassegenossen beschränke. Der Reichskanzler Otto v. Bismarck, der die Herrnhuter Losungen täglich las, habe sich von der Bibel ständig den Spiegel vorhalten lassen. Trotzdem stamme von ihm das Wort, der Staat könne nicht mit der Bergpredigt regiert werden. Manzke fügte hinzu: „Ohne Bergpredigt kann der Staat auch nicht regiert werden.“ Friede durch Abschreckung sei nicht wenig, aber es sei gefährlich, sich dabei sicher zu fühlen und zu verges-

sen, daß der Mensch aus eigener Kraft kein Heil erlangen könne.

Diskussionsleiter Albert Rathjen mußte die lebhaft und tiefgehende Diskussion gegen 14.00 Uhr beenden, sie hätte noch länger fortgehen können.

---

#### Wir gratulieren!

**Landtagspräsident Albrecht Martin, stellvertretender Bundesvorsitzender, des EAK, erhält Bundesverdienstkreuz**

---

**Mainz:** Mit einer der höchsten deutschen Auszeichnungen, dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband, ist in Mainz der rheinland-pfälzische Landtagspräsident Albrecht Martin geehrt worden. Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel würdigte Martin in einer Feierstunde als einen Mann, der seit über 30 Jahren politisch tätig sei, davon 15 Jahre als Mitglied des Landtages und acht Jahre als Landtagspräsident. Mit „stillem Selbstbewußtsein, Ernst und Würde“ nehme Martin seine Aufgaben wahr, die nicht nur in der Politik lägen.

Martin, der evangelische Theologie und Geschichte studiert hat, ist Mitglied der Synode und Mitglied der Kirchenleitung der evangelischen Kirche des Rheinlandes. In seinem Amt als Präsident des rheinland-pfälzischen Landtages habe er, so Regierungschef Vogel, die Gefahr einer Beschneidung der Verantwortung der Parlamente immer gesehen und sich dagegen gewehrt. Die dank Martin ungewöhnlich gute Kollegialität im Präsidium des Landtages von Rheinland-Pfalz begünstigte auch die Atmosphäre im Landtag.

---

#### Roman Herzog:

**Luthers Erbe fordert Einsatz für die Gemeinsamkeit der Nation**

---

**Bonn:** Anlässlich des Reformationsfestes 1982 gab der EAK-Bundesvorsitzende, Prof. Dr. Roman Herzog, folgende Erklärung ab:

„1983 feiern wir im Rahmen des Lutherjahres den 500. Geburtstag des Reformators. Das Reformationsfest am Vorabend des Lutherjahres mahnt uns, in besonderer Weise über das Erbe Martin Luthers nachzudenken.

Martin Luther hat wie wenige Deutsche seinen Landsleuten die Bedeutung der individuellen Gewissensentscheidung nahegebracht und damit wichtige geistige Grundlagen des modernen Rechtsstaates gelegt. Die Bibelübersetzung Luthers hat in entscheidender Weise zur Entstehung der deutschen Schriftsprache beigetragen. Die hohe Verbreitung der Lutherbibel hat wie keine andere Schrift geistige Wirkungen entfaltet und die Grundlagen für die

Herausbildung eines deutschen Zusammengehörigkeitsbewußtseins, einer deutschen Geschichte geschaffen. Deshalb kann Luther der „Vater der deutschen Nation“ genannt werden.

An der Gemeinsamkeit deutscher Kultur und Geschichte festzuhalten gebietet uns deshalb auch das Vermächtnis Martin Luthers. Es erfordert insbesondere auch festzuhalten an der Gemeinsamkeit mit den Deutschen in der DDR.

Die Menschen in der DDR sind z. Z. betroffen von großer wirtschaftlicher Not. Versorgungsprobleme bestehen selbst bei Gütern des täglichen Bedarfs. Auch die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung befindet sich in einem Engpaß. Menschenschlangen vor Lebensmittel-läden gehören zum alltäglichen Bild.

Wir fordern deshalb die Bürger unseres Landes auf zur Hilfe für die Deutschen in der DDR, zur materiellen Hilfe durch Paketsendungen und zur geistigen Hilfe durch ein Festhalten an der Gemeinsamkeit der Nation“.

---

#### Von Campenhausen:

**Frieden wichtigste Aufgabe**

---

**Oldenburg:** „Frieden ist mehr als nur ein politisches Schlagwort – ihn zu erhalten, ist die wichtigste öffentliche Aufgabe“; Dieser Auffassung ist Professor Dr. Axel von Campenhausen, Staatssekretär a. D. und Mitglied des Rates für öffentliche Verantwortung im Rat der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD). Er sprach vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU in der Hermann-Ehlers-Akademie. Von Campenhausen erläuterte die aktuelle Friedensdenkschrift der EKD, an der er mitgearbeitet hat. Die Denkschrift habe „das Friedensproblem den linken Gruppen in der Bundesrepublik aus der Hand gerissen und es versachlicht“. Sie erkenne den Wehrdienst als Grundpflicht an und lehne die einseitige Abrüstung ab. Alle Betroffenen fordere sie zu mehr Kompromißbereitschaft auf.

Die wichtigste Botschaft der Denkschrift „Frieden wahren, fördern und erneuern“, so von Campenhausen, sei die Forderung nach Kompromissen. Die Friedensdiskussion sei in den vergangenen Jahren „zunehmend unsachlicher und politischer“ geworden. Besonders die Friedensbewegung und linksgerichtete Gruppen in der Bundesrepublik hätten die totale, auch die einseitige Abrüstung als einzige Lösung gesehen. Er indes meine, daß ein dauerhafter Friede nur bei einem völligen Gleichgewicht der Großmächte gegeben sei. Deshalb könne man „nicht so einfach mit der Abrüstung beginnen“. Die Forderung: „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ sei insofern unrealistisch. Viele Leute ersetzen dann vorschnell das „und“ durch ein „oder“. Nach wie vor

habe jeder Deutsche die Wehrpflicht zu erfüllen. Das Recht auf Wehrdienstverweigerung sei eine Ausnahmeregelung, die nur für wenige wirklich gelte.

Der Frieden, so von Campenhausen, sei ein politisches und kein militärisches Problem, der christliche Mensch müsse daher auch politisch handeln. Das Militär sei eine logische, wenngleich unschöne Konsequenz aus einer von Menschen regierten Welt. Die Denkschrift mache endlich „Schluß mit dem Kult der Angst“, den immer mehr politische Gruppen für ihre Interessen benutzt hätten. Sie sei als sachlicher Denkanstoß zur Friedensdiskussion „schon lange fällig“ gewesen.

---

#### Abschreckung sichert Frieden

**Ex-General de Maizière: Verteidigung auch für Christen zu rechtfertigen**

---

**Bremen:** Für die Erhaltung militärischen Gleichgewichts zur Sicherung des Friedens hat sich der frühere Generalinspekteur der Bundeswehr, de Maizière, in Bremen ausgesprochen. Vor dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU, Landesverband Bremen, sagte der frühere General, es sei ein „politisch und ethisch zu rechtfertigender und zugleich erfolversprechender Weg der Politik“, den „Frieden durch Ausgewogenheit bei gleichzeitiger vereinbarter und kontrollierter Rüstungsminderung“ zu erhalten. Auf dieses Ziel sei die Politik der NATO, „des großen Verteidigungsbündnisses des freien Westens“, ausgerichtet.

Als Maß für die Ausgewogenheit der Rüstung definierte de Maizière die „Angemessenheit der Mittel, die für die Erhaltung und Wiederherstellung des Friedens benötigt“ werden. Rüstungen müßten dabei nicht auf ihrem bisherigen Umfang beharren, sondern könnten sich auf einer niedrigen Stufe einpegeln, wenn dabei das „relative Gleichgewicht“ gewahrt bleibe.

Die Notwendigkeit zur Unterhaltung von militärischen Streitkräften ergibt sich nach Meinung des früheren Generals aus der friedensbedrohenden Politik der Sowjetunion. Hinzu komme, daß sich die Führer im Kreml auf eine überlegene Militärmacht stützen könnten. Nur durch die Abschreckung, die sich aus der Tatsache ergebe, daß Verteidigungsanstrengungen im Westen getroffen würden, könne ein Krieg vermieden werden. Abschreckung sei folglich Kriegsverhütung, der Verzicht auf Verteidigungsanstrengungen ermutige dagegen einen Aggressor zu Handlungen und vergrößere folglich die Kriegsgefahr.

Unter Einschluß theologischer Begründungen leitete de Maizière schließlich den Schluß ab, daß militärische Verteidigung auch für einen gläubigen Christen zu rechtfertigen sei.

# Auf Luthers Spuren in der DDR

Klaus Goebel

Luthers 500. Geburtstag Ende 1983 weckt den Wunsch, die Orte seines Wirkens wiederzusehen oder erstmals kennenzulernen. In der Bundesrepublik sind Worms, Augsburg, Marburg und Coburg mit Luthers Lebenslauf verbunden, während die weitaus größere Zahl der aus Luthers Biographie bekannten Städte und Dörfer, Schlösser und Kirchen heute jenseits der Elbe liegt. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU hält das Lutherjahr für ein Ereignis, das auch zur Besinnung auf die gemeinsame Geschichte aller Deutschen mahnt. Dieses Festhalten an Gemeinsamkeiten kann Ausdruck finden durch eine Reise zu den Erinnerungsstätten an Martin Luther in der DDR.

Prof. Dr. Klaus Goebel macht im folgenden Beitrag einen Vorschlag für eine sechstägige Reise „Auf Luthers Spuren in der DDR“, versehen mit nützlichen Ratschlägen.

Wer mit dem eigenen Wagen oder mit der Eisenbahn auf möglichst kurzen Strecken die Luther-Orte in der DDR erreichen will, sollte Leipzig und Erfurt als Ausgangspunkte seiner Fahrten wählen. Von der Messemetropole aus gelangt man in die zwischen Elbe und Harz gelegenen nördlichen Orte, während man die thüringischen Ziele von Erfurt aus am raschesten ansteuert.

In Leipzig findet man zur Messezeit günstig Privatquartiere, wenn man es nicht auch zu anderen Zeiten überhaupt vorzieht, bei Verwandten und Freunden Unterkünfte zu suchen. Denn die Übernachtung von Bundesbürgern in Gasthöfen und Hotels ist ein teures Vergnügen, ob die Einreise nun mit dem Visum privat erfolgt oder bei einem Reiseunternehmen gebucht ist. Der Gast aus dem „westlichen Ausland“, wozu nach DDR-Sprachgebrauch der Deutsche aus der Bundesrepublik zählt, zahlt erhebliche Aufschläge auf die Hotelsätze. Die im Zwangsumtausch erhaltenen Mark der DDR können zwar zur Zahlung verwendet werden, reichen jedoch keineswegs aus. Dadurch ist jede DDR-Reise, bei der Hotels in Anspruch genommen werden, mit erheblichen Ausgaben verbunden.

Das muß man bei der Planung wissen. Leider wird gerade die Kostenseite manche „Spurensuche“ im Lutherjahr 1983 verhindern. Für den Pläneschmied, der es dennoch wagen will, finden sich nachstehend einige Reisetips.

## 1. Tag: Wo die Reformation begann

Von Leipzig bis Lutherstadt Wittenberg braucht man mit dem Auto für die 67 km lange Strecke etwa anderthalb Stunden, kleinere verkehrsbedingte Verzögerungen sind eingerechnet. Die Fahrt führt auf der F 2 (die Fernstraßen entsprechen den Bundesstraßen) über Bad Dübener Heide. Wer Gräfenhainichen kennenlernen will, muß von Bad Dübener Heide aus eine Umwegstrecke von etwa 10 km fahren. Dort wurde Paul Gerhardt, neben Luther der bekannteste Liederdichter der evangelischen Kirche, 1607 geboren.

Wittenberg, das 1922 den offiziellen Zusatz „Lutherstadt“ erhielt, ist heute eine Industriestadt von etwa 50 000 Einwohnern. Unübersehbar aber sind immer noch die Denkmäler der Reformation. Schloß- und Stadtkirche, die letztere zweitürmig, sind schon von weitem sichtbar. Unser Auto haben wir auf einem Parkplatz vor der Innenstadt abgestellt, da in den meisten Straßen Parkverbote bestehen, die genau eingehalten werden und deren Übertretung Geldstrafen, in DM zu entrichten, zur Folge haben. Die wichtigsten Ziele sind die beiden Kirchen, die Lutherhalle und das Melancthonhaus in der Collegienstraße. Kaum eine zweite Stadt hat von der Möglichkeit, Gedenkstätten mit Erläuterungstafeln zu versehen, so regen Gebrauch gemacht. Vor dem Rathaus stehen die Standbilder Luthers (von Schadow 1821) und Melancthons (von Drake 1865). Wer sich auf eine Stadtbesichtigung vorbereiten und wissen will, wie Wittenberg in der Reformationszeit aussah und in der Folgezeit bis heute sein reformato-

risches Erbe bewahrte, der findet eine zuverlässige Einführung in dem Werk des DDR-Kirchenhistorikers Helmar Junghans „Wittenberg als Lutherstadt“, sowohl in der DDR wie in einer westdeutschen Lizenzausgabe erschienen. Eine anschauliche Ergänzung dazu bietet der Bildband von Karlheinz Blaschke und Volkmar Herre „Wittenberg – die Lutherstadt“ aus der Ost-Berliner Evangelischen Verlagsanstalt.

Preiswerte Lokale laden zum Mittagessen ein, zu dem man sich aber frühzeitig einstellen muß, denn einige Gerichte sind bald ausverkauft, die Essenszeit ist begrenzt und wenn keine Plätze frei sind, gilt es – wie häufig in der DDR – Schlange zu stehen. Bis zum späten Nachmittag brauchen wir, um die wichtigsten Sehenswürdigkeiten zu studieren und stellen bald fest, daß ein Tag nicht reicht, die Reformationsstätten alle kennenzulernen.

Die Rückreise nach Leipzig kann mit einem Abstecher nach Torgau verbunden werden, das 50 km südöstlich liegt. Die F 182 führt durch die Elbniederung. Die Burg Hartenfels, das alte Schloß der sächsischen Kurfürsten, ist noch heute der eindrucksvollste Bau des Städtchens. Die Schloßkapelle hat Luther 1544 mit einer Predigt eingeweiht. In der Stadtkirche stehen wir vor dem farbig gestalteten Grabmal einer Frau. Es ist Käthe Luther, vor ihrer Verheiratung Katharina von Bora, die nach dem Tode ihres Mannes die letzten Lebensjahre hier verbrachte. Am Wohnhaus ist eine Gedenktafel angebracht. Eine zweite Tafel in der Nähe der Stadtkirche weist auf ein kirchengeschichtliches Ereignis hin: „In diesem Hause wurden im März 1530 von Luther, Melancthon, Jonas und Bugenhagen die Torgauer Artikel, die Grundlage des Augsburger Bekenntnisses, zur Überreichung an den Kurfürsten Johann den Beständigen zum Abschlusse gebracht“.

Torgau hat in unserm Jahrhundert noch einmal Geschichte gemacht. Hier trafen in den Schluß-

tagen des Krieges die von Westen kommenden Amerikaner auf die sowjetischen Armeespitzen. Die Rote Armee wird in einem Denkmal an der Elbe gewürdigt.

Im Schein der untergehenden Sonne fahren wir von Torgau über die F 87 nach Leipzig zurück (31 km).

---

## 2. Tag: Luthers Jugendheimat

---

Eisleben, wo Luther 1483 geboren wurde (und bei einem kurzen Aufenthalt 1546 plötzlich starb), Mansfeld, wo seine erste Schule noch steht und Halle mit seinen Luthererinnerungen sind die Ziele des zweiten Tages. Während von Leipzig nach Wittenberg und Torgau gute Bahnverbindungen bestehen, läßt sich eine Tagesreise in diese Städte des östlichen Harzvorlandes nicht ohne Wagen bewältigen, zumal, wenn ein Abstecher in das als Lutherstadt eher unbekannt Nordhausen zusätzlich eingeplant wird.

Halle an der Saale ist, kirchengeschichtlich gesehen, die Stadt des großen Pietisten August Hermann Francke und seiner Stiftungen, deren Bauten im Stadtbild noch immer ihren Platz haben. Die Großstadt hält die Tradition der einstigen lutherischen Universität Wittenberg aufrecht. Trotz der heutigen Bezeichnung „Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ gibt es seit langem nur noch Einrichtungen in Halle. Aber auch in Luthers Leben spielt Halle eine Rolle. Die Moritzburg auf dem Hügel, der die Stadt überragt, war eine der Residenzen des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, dem der Papst seinerzeit den Ablasshandel in Deutschland übertragen hatte und zu dessen eifrigsten Ablasskommisaren der Dominikanermönch Tetzel gehörte.

An der doppeltürmigen Marienkirche wirkte Luthers Freund Justus Jonas, der von Wittenberg nach hier als Superintendent übersiedelte. Luther war häufig Gast von Jonas und predigte bei dieser Gelegenheit in dem Gotteshaus. Mehrfach war er 1545 in der Stadt, um sich mit Jonas kirchenpolitisch zu beraten. Auf der Durchreise nach Eisleben wurde er im Januar 1546

für einige Tage in Halle festgehalten, da die treibeisführende Saale ihn am Übersetzen hinderte. Drei Wochen später stand der Sarg Luthers, der von Eisleben zum Begräbnis nach Wittenberg gebracht werden sollte, in der Stadtkirche, wo dem Verstorbenen die Grafen von Mansfeld die Totenwache hielten.

Die Lutherstadt Eisleben ist von Halle 33 km entfernt. Es sind nicht die besten Straßen bis dorthin, und das Bergbaurevier meldet sich mit manchem LKW, aber in Eisleben können wir aufatmen, wenn wir – wieder am Stadtrand – einen Parkplatz gefunden haben. Vier Ziele sind wegen unterschiedlicher Öffnungszeiten und zur Zeit laufender Umbauarbeiten bis zum Jubiläumsjahr 1983 nicht leicht unter einen (Besucher-) Hut zu bringen: Luthers Geburtshaus mit Museum, die Peter-Paul-Kirche mit Taufkapelle, das Sterbehaus, dem ebenfalls ein Museum angegliedert ist sowie die gegenüberliegende St. Andreaskirche, einem noch heute stadtbeherrschenden Kirchenbaudenkmal. Wer es nicht allzu eilig hat, sollte sich auch die Kirchenbibliothek für eine Stipvisite vornehmen. Aber können wir überhaupt Eile mitbringen? Geburts- und Sterbehaus lohnen schon eine eingehende Betrachtung.

Der kleine Martin Luther hat schon im Säuglingsalter Eisleben verlassen und ist mit seinen Eltern nach Mansfeld umgezogen. Von Eisleben ist es ein „Katzensprung“ dorthin, so daß wir den etwas abseits liegenden Ort nicht versäumen sollten.

Schon von weitem grüßt das Schloß der Grafen von Mansfeld. Sie waren enge Vertraute Luthers. Zu ihrem Territorium gehörte einst das ganze Umland. Im Ort selbst werden wir durch Hinweistafeln schnell auf Luthers Elternhaus, die Schule, die er besuchte und die St. Georgskirche nebenan aufmerksam gemacht, wo er die erste kirchliche Unterweisung im christlichen Glauben erhielt. Einige Blicke, vielleicht sogar ein paar Fotos verlohnen sich beim Lutherbrunnen, der 1913 fertiggestellt wurde. Gegenüber den bekannten Monumenten des Reformators, von denen wir zuletzt das von Prof. Siemering auf dem Marktplatz von Eisleben geschaffene sahen, tritt hier der Knabe Luther in den Vordergrund.

Auch die nach den Cranachoriginalen auf der Wartburg in Erz gegossenen Abbildungen der Eltern Hans und Margarete Luther sind hier zu sehen.

---

## 3. Tag: Abstecher nach Nordhausen und Rückreise über Wittenberg

---

Von Mansfeld können wir auf dem Weg, den wir gekommen sind, die Heimreise nach Leipzig antreten. Haben wir noch gut drei Stunden Zeit, stehen uns zwei Alternativen offen: über Magdeburg und Wittenberg fahren wir zurück, zugegebenermaßen eine Kilometerfresserei mit rund 230 km. Oder wir machen einen Abstecher nach Nordhausen, das als Lutherstadt kaum bekannt ist. Magdeburg und Nordhausen lohnen jedoch auch einen besonderen Ausflug, also einen dritten Tag, wobei wir an Halle und Eisleben, den uns inzwischen wohlbekannten Lutherorten, vorbeifahren und über Sangerhausen und durch die Goldene Aue im südlichen Harzvorland fahren. Nordhausen, die Geburtsstadt von Justus Jonas, ist wiederholt von Luther besucht worden: schon 1516 auf einer Visitationsreise zu den thüringischen Augustinerklöstern und 1525 im Anfangsstadium des Bauernkrieges, wo er hier predigte. Im Schmalkaldischen Krieg flüchteten Luthers Witwe, Melanchthon und andere Professoren der Wittenberger Universität vor den gegnerischen Truppen nach Nordhausen.

Magdeburg gehört zu den Städten, in denen Luther seine Jugendzeit verlebt hat. Von der Mansfelder Lateinschule aus bezog der 13jährige die dortige Domschule, an der die „Brüder vom gemeinsamen Leben“ unterrichteten. Im Jahre darauf ging er nach Eisenach. Die Fahrt von Nordhausen nach Magdeburg (113 km, F 81) ist der Landschaft wie der Kulturgeschichte wegen ebenfalls interessant, denn wir berühren unterwegs Blankenburg, Wernigerode und Halberstadt, fahren nicht weit von Thale, Quedlinburg und Gernrode vorüber und queren damit den in der DDR liegenden Teil des Harzes von Süden nach Norden. Von Magdeburg bis Wittenberg sind es über Zerbst, Roßlau und Coswig bis Wittenberg 88 km (F 184, F 187).

#### 4. Tag: Weimar und Erfurt

Erfurt wählen wir als Standquartier für den zweiten Teil unserer Spurensuche. Doch bevor wir in diese Stadt gelangen, in der sich der für Luthers Leben entscheidende Studienwechsel vollzog, besuchen wir Weimar. Von Leipzig können wir die Autobahn (über Hermsdorfer Kreuz 110 km) benutzen, aber auch die Deutsche Reichsbahn. Der Hauptort der literarischen Klassik soll uns diesmal weniger interessieren, denn Goethe und Schiller sind eine Extrareise wert. Weimar ist zugleich eine Stadt Luthers und der Reformation. Auf der Durchreise kam Luther 1518 und 1521 auch nach Weimar. Später hat er mehrfach im Schloß und in der Stadtkirche St. Peter und Paul gepredigt. Das Gotteshaus, nach dem hier tätig gewesen und begrabenen Generalsuperintendenten Johann Gottfried Herder auch Herderkirche genannt, wurde vor einigen Jahren gründlich restauriert. Das 1555 vollendete Gemälde auf dem Flügelaltar zeigt neben dem Gekreuzigten Luther und Cranach. Der Maler Lucas Cranach verlebte sein letztes Lebensjahr in Weimar und wurde auf dem Jakobsfriedhof beerdigt; dort erinnert ein Epitaph an den Wittenberger Bürgermeister von 1537, der 1550 dem ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich in die Gefangenschaft folgte und sich 1552 in Weimar niederließ. Cranachs gleichnamiger Sohn vollendete das Altargemälde, wie viele andere Werke des Vaters auch. Aus der Goethezeit ist besonders Johann Daniel Falk zu nennen, der für Waisenkinder am Ende des Luthergäßchens einen Lutherhof gegründet hatte.

Erfurt ist von Weimar in einer guten halben Stunde zu erreichen. In diese Stadt, einem Mittelpunkt christlicher Gelehrsamkeit zu damaligen Zeiten, kehrte der 17jährige Luther im Sommer 1501 als Student ein, nahm das philosophische Studium auf und legte nach-einander die Prüfungen als Bakkalaureus und Magister ab. Nach dem Erlebnis von Stotternheim, von dem noch zu sprechen sein wird, wurde er Mönch, begann bei den Augustinern ein gründliches theologisches Studium und wurde 1507 im Dom zum Priester geweiht. Die

noch erhaltenen, wenn auch teilweise veränderten Stätten von Kirche, Orden und Universität aus dem 16. Jahrhundert, wie sie in den im Buchhandel erhältlichen Stadtführern beschrieben sind, legen noch heute Zeugnis von der Umwelt des Studenten Martinus ab. Die geistigen und geistlichen Einflüsse auf Luther lassen sich in dieser immer noch schönen, hier und da einen Hauch späten Mittelalters andeutenden Stadt erahnen. Heute gilt die Bezirkshauptstadt als Oberzentrum einer weitgehend land- und forstwirtschaftlich betonten Region.

Knapp 10 km nördlich von Erfurt liegt das Dorf Stotternheim. Mancher Schüler fragt sich, ob er dem Namen oder dem Ereignis, was mit diesem Ort verknüpft ist, mehr Aufmerksamkeit zuwenden soll. An einem Julitag des Jahres 1505 wurde der junge Luther hier von einem Gewitter überrascht. Ein Blitz schlug in unmittelbarer Nähe ein. Luthers spontaner Aufschrei entsprang der Todesangst eines mittelalterlich denkenden Christen: „Hilf, Heilige Anna, ich will Mönch werden“. Schon vierzehn Tage später vollzog er dieses Gelübde mit seinem Eintritt in den Augustinerorden.

#### 5. Tag: Eisenach mit der Wartburg

Zum Dreigestirn der Lutherstädte, die vor allen andern herausgehoben sind und die einst jedes Kind kannte – jedenfalls mehr Kinder als heutzutage, eine Generation nach der Teilung Deutschlands – zählt neben Wittenberg und Worms Eisenach, offiziell Wartburgstadt genannt. Sie läßt sich nicht nur bequem von Erfurt aus erreichen, sondern ist für Frühhaufsteher auch einen Tagesausflug aus der Bundesrepublik wert. Die Grenze verläuft nur wenige Kilometer westlich. Man kann bei rechtzeitiger Abfahrt aus dem Ruhrgebiet im Laufe des Vormittags ankommen. Ein Einreisevisum für Touristen ist erforderlich. Auf Luthers Spuren benötigt man sowohl für die Stadt wie für die Burg jeweils ein paar Stunden. Wer dafür Muße braucht und die Grenzabfertigungen bei der Ein- und Ausreise vermeiden will, hat in Erfurt den besseren Ausgangspunkt. Autobahn (E 63) und parallel

laufende F 7 führen durch einen schönen Teil des Thüringer Waldes, ebenso die Eisenbahnstrecke.

Der thüringische evangelische Kirchenhistoriker Herbert von Hintzenstern hat in einer Broschüre „Luther in Eisenach“ dargestellt, welche Erinnerungen in der heutigen Industriestadt noch vorzufinden sind. Durch das Nikolaitor kam der Schüler 1498, durch das gleiche Tor zog er 1501 zum Studium nach Erfurt weiter. In der Nähe steht heute ein großes Lutherstandbild.

Der Lateinschüler wohnte bei der Familie Cotta. Das ist das heutige Lutherhaus, dem wir einen Besuch abstatten und wo uns unter kundiger Führung die Zimmer des jungen Martin gezeigt werden. Historien-gemälde aus dem 19. Jahrhundert und das in unserem Jahrhundert gegründete deutsche Pfarrhausarchiv schlagen einen weiten Bogen von Luthers Jugend bis zu den Auswirkungen der Reformation.

In der Georgenkirche predigt Luther am 2. Mai 1521 auf der Rückkehr vom Wormser Reichstag, der die Reichsacht über ihn verhängt hatte. Zwei Tage später verließ er die Stadt, besuchte seine Verwandten in Möhra, wurde anschließend in der berühmt gewordenen Geheimaktion des Kurfürsten Friedrich verhaftet und auf die Wartburg gebracht.

Wir gelangen auf den Burgberg zwar auch mit dem Auto, schöner aber ist der Spaziergang auf schattigen Pfaden mit immer neuen Ausblicken auf den Thüringer Wald. Über die Burg der Minnesänger, der Freiheitskämpfer und der Heiligen Elisabeth ist viel geschrieben worden. Läge sie am Rhein, so wären Geschichte und Geographie eine ideale Verbindung eingegangen. Die Wiederherstellung der Burg geht auf Erbgroßherzog Carl Alexander von Sachsen-Weimar 1838 zurück. Eine Führung belehrt uns, wieviel Zutaten zur älteren Geschichte vor allem das 19. Jahrhundert geliefert hat. Aber die Restaurierungen und Reparaturen, das zeigen die Vorbereitungen zum Lutherjahr 1983, nehmen kein Ende.

Trotz Minnesängern und Landgräfin Elisabeth bleibt Luther die eigentlich große Gestalt der Burg. 1845 stellte man fest, daß die Besucherinschriften an den Wänden der Lutherstube bis 1580 zurückreichten. Junker Jörg, wie sich

Luther nach dem Eisenacher Stadtpatron St. Georg während seines geheimnisvollen Aufenthaltes nannte, ließ sich Haare und Bart wachsen, bis der gebannte und geächtete Theologe nicht mehr zu erkennen war. In 300 Tagen schrieb er Briefe, Bibelauslegungen und übersetzte das Neue Testament in die deutsche Sprache. Dies war eine der genialen Leistungen der deutschen Geschichte überhaupt. Damit wurde Luther, wie der schwedische Erzbischof Nathan Söderblom 1923 in Eisenach sagte, „nach dem Neuen Testament der größte Evangelist der Kirche Christi“.

## 6. Tag: Möhra und Schmalkalden im Thüringer Wald

Knapp 20 km südlich Eisenach liegt Möhra; aus diesem Dorf, das man über die F 19 erreicht, stammt die Familie Luther. Als vor dem 1. Weltkrieg ein Gast eine Versammlung der evangelischen Gemeinde besuchte und fragte, wer Luther hieße, stand eine Reihe alter und junger Leute auf. Ob es heute noch so ist, müßten wir nachprüfen. Aber es ist nicht ausgeschlossen. Im Altarraum der Kirche wurden Luthers Eltern Hans Luther und

Margarete Lindemann getraut. Danach verließen die Eheleute Möhra und ließen sich in Eisleben nieder, wo Hans als Bergmann arbeitete und Martin geboren wurde.

Viele Verwandte blieben in Möhra wohnen; Luther kehrte gelegentlich hier ein. Von einem Tisch im alten Lutherhaus, der heute auf der Wartburg steht, sagten die Leute früher: „Das ist der Tisch, an dem unser alter Vetter Dr. Martin Luther 1521 mit seiner damals noch lebenden Großmutter gegessen hat“.

Schmalkalden liegt etwas abseits der F 19. Der Ort wird immer dann zitiert, wenn im Zusammenhang mit der Reformation von Krieg und Kriegsgeschrei die Rede ist. In der Stadt am Südhang des Thüringer Waldes versammelten sich in den Weihnachtstagen des Jahres 1530 die evangelischen Stände, die Fürsten und Städte also, um auf der Grundlage des Augsburger Bekenntnisses einen Bund vorzubereiten. Dieser Schmalkaldische Bund formierte die politische Macht des Luthertums.

Auf einem 1537 ebenfalls in Schmalkalden stattfindenden Konvent, der ein „protestantisches Konzil“ genannt wurde, trafen sich die politischen Führer mit Luther, Melancthon und weiteren Theologen. In einer damals gehaltenen Predigt

sagte Luther: „Ich hab' erfahren und gemerkt in allen Geschichten der ganzen Christenheit, daß alle diejenigen, so den Hauptartikel von Jesu Christo recht gehabt und gehalten haben, sind fein und sicher in rechtem christlichen Glauben blieben“. Luther erkrankte im Schmalkalden und kehrte vorzeitig nach Wittenberg zurück; die Versammlung nahm die auf ihn zurückgehenden „Schmalkaldischen Artikel“ an.

Kurz nach Luthers Tod kam es zum Schmalkaldischen Krieg, in dem das Kriegsglück wechselte. Erst der auf dem Augsburger Reichstag 1555 geschlossene Religionsfriede beschloß vorerst die Auseinandersetzungen, besiegelte aber auch die konfessionelle Spaltung Deutschlands.

Von Schmalkalden sind es knapp 90 km bis Coburg, dem nächstliegenden der westdeutschen Lutherorte. Wir fahren über Meinigen und Hildburghausen, den einstigen Residenzstädten thüringisch-sächsischer Zwergstaaten und finden uns am Grenzübergang Coburg/Eisfeld in der deutsch-deutschen Gegenwart wieder. Daß Luther zum unteilbaren geschichtlichen Besitz diesseits und jenseits der Grenze zählt — dieser Feststellung vermag am Ende der Reise niemand zu widersprechen.

## Kurz notiert

### Wilkens zur reformierten Friedenserklärung: Inkompetent und an der Sache vorbei

### Eifernde politische Theologie provoziert Kirchenaustritte

**Ronneberg:** Die im August veröffentlichte Friedenserklärung des Moderamen (der Leitung) des Reformierten Bundes birgt die Gefahr in sich, „daß Gemeindeglieder um einer eifernden politischen Theologie willen sich von ihrer Kirche trennen“. Das meinte einer der maßgeblichen evangelischen Theologen in Deutschland, der frühere theologische Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), D. Erwin Wilkens, Ronneberg bei Hannover. In einem Beitrag im Presse-dienst der Evangelischen Allianz „idea“

zu dem Friedensvotum, das ein „bedingungsloses Nein ohne jedes Ja“ zu Massenvernichtungsmitteln ausspricht, macht Wilkens darauf aufmerksam, daß vielen Gemeinden der Streit um die theologische Begründung der Weltverantwortung der Kirche „nahezu unverständlich“ sei. Die tatsächlichen und politisch relevanten Streitfragen hingegen würden durch diese Auseinandersetzung nur verdeckt. In Wahrheit gebe es in der evangelischen Kirche keinen Streit darüber, „daß der Krieg als Mittel der Politik abgeschafft werden muß, daß ein nuklearer Krieg zu verwerfen ist, daß die gegenwärtige Rüstungssituation den Charakter der Absurdität längst erreicht hat“. Eine Gefahr der Spaltung der evangelischen Kirche sieht Wilkens nicht, da dem Moderamen des Reformierten Bundes „die äußere und innere Kompetenz fehlt“, sie zu be-

wirken. Eine ernsthafte Belastung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hielte er dann für möglich, wenn etwa die Synode einer Landeskirche die Thesen des Reformierten Bundes übernehme. Mit dem gleichen Argument spricht Wilkens dem Reformierten Bund auch das Recht ab, Lehrentscheidungen wie diese zu treffen: Er sei keine Kirche, die dazu allein ermächtigt wäre, sondern eine Vereinigung privaten Rechts, deren Mitglieder — kleine reformierte Kirchen, Gemeinden und Einzelpersonen — alle einer Kirche mit je eigener Leitung angehörten. Wollte das Moderamen des Bundes sein Votum auch nur gegenüber den eigenen Mitgliedern durchsetzen, käme es in Konflikt mit den Kirchenleitungen. Zudem sieht Wilkens bei der reformierten Stellungnahme „theologische und politische Selbstherrlichkeit“ am Werk,

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU ● Herausgeber: Innenminister Prof. Dr. Roman Herzog, MdL; Bundesminister Dr. Werner Dollinger, MdB; Kai-Uwe von Hassel, MdEP; Dr. Sieghard-Carsten Kampf, MdHB; Landtagspräsident Abrecht Martin, MdL ● Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 06 ● Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 ● Abonnementspreis vierteljährlich 4,- DM. Einzelpreis 1,50 DM ● Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 ● Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf ● Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

EAK der CD  
Postvi

weil man es nicht hinnehmen wolle, daß - so heißt es in der Friedenserklärung - „auf Dauer sich gegenseitig ausschließende Positionen in der eigenen Kirche nebeneinander stehenbleiben“. Der Theologe dazu: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese Verankerung politischer Theorien in der Lehre von der Kirche zu einem unreformatorischen Kirchenverständnis führt.“

### EAK-Landestagung in Ulm „Lenkung der Technik nötig“

**Ulm:** Mit dem Thema „Der Mensch und die technische Entwicklung“ befaßte sich der Evangelische Arbeitskreis der CDU im Landesverband Baden-Württemberg bei seiner Landestagung in Ulm. Die evangelischen Christen haben im knapp 9 000 Mitglieder zählenden Landesverband der CDU einen Anteil von fast 40 %.

Technik sei Fluch und Segen zugleich, stellte der Stuttgarter Psychotherapeut Prof. Rudolf Affemann fest. Die Technik habe unsere Lebenserwartung in den letzten hundert Jahren von 33 auf 77 Jahre erhöht und sie habe ermöglicht, daß bei uns alle Menschen satt werden. Sie sei aber auch Fluch, weil sie eine Kette ohne Ende sei. Die von ihr angerichteten Schäden müßten durch noch mehr Technik ausgeglichen werden. Affemann plädierte für eine Lenkung der Technik, denn hier funktioniere das freie Spiel der Kräfte nicht.

„Der technische Fortschritt hat nicht das gebracht, was wir von ihm erhofft haben“, bekannte Prof. Dietrich Hellwege, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Niedersachsen. Mit Prof. Affemann teilte er die Meinung, daß Aussteigen nicht möglich sei und sich mit Angst die Zukunft nicht bewältigen lasse. Deshalb sei ein deutliches Bekenntnis zum technischen Fortschritt notwendig.

Da der bisherige Landesvorsitzende des EAK Württemberg, Prof. Affemann, aus beruflichen Gründen sein Amt niederlegen mußte, wurden Landesvorstandswahlen durchgeführt. Dem neu-

gewählten Vorstand gehören an: Uwe Wienholz (Vorsitzender), Rudolf Affemann, H. Huss und F. Seibold (stellvertretende Vorsitzende) und als Beisitzer E. Bock, M. Dorn, G. Franke, L. Höhne, H. Keller, V. Lauk, H. Schoene, G. Schottky und F. Weberling, als Ehrenvorstandsmitglieder Julie Rösch und Arved Deringer.

### Bundeskanzler Helmut Kohl gratuliert Bischof a. D. D. Kurt Scharf DD zum 80. Geburtstag

**Bonn:** Herzliche Grüße zum 80. Geburtstag übermittelte Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl Altbischof Kurt Scharf. Der Bundeskanzler würdigte in seinem Schreiben Bischof Scharf als engagierten protestantischen Christen, der das Geschick Deutschlands in diesem Jahrhundert spürbarer erfahren und erlitten habe als viele andere. Dennoch habe er niemals den Mut aufgegeben und sei ein Mahner für - unbequeme - Wahrheiten geblieben. Immer wieder habe er zur Einheit im Geiste gemahnt.

### Mahnungen des Vorsitzenden des Rates der EKD, Landesbischof Lohse, an die Politiker

**Bonn:** Am 21. Oktober empfing der Vorsitzende des Rates der EKD, Landesbischof D. Eduard Lohse, in Bonn Politiker aller Bundestagsfraktionen im Hause des Bevollmächtigten des Rates der EKD am Sitz der Bundesrepublik Deutschland.

Erfreulich groß war die Teilnahme von Vertretern der CDU/CSU, während SPD-Vertreter durch Abwesenheit glänzten. Für die CDU/CSU waren u. a. anwesend die Bundesminister Wilms, Barzel und Warnke sowie Staatsminister Friedrich Vogel und Staatssekretär Waffenschmidt.

Der Ratsvorsitzende fand in seinem Vortrag „Fragen an die Zukunft“ sehr mahnende Worte insbesondere über die Aussprache, die sich an die Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Helmut

Kohl anschloß. U. a. führte der Ratsvorsitzende aus:

„Eine Probe besteht die demokratische Ordnung, wenn sie auch bei einem Wechsel der politischen Mehrheit unverändert funktionstüchtig bleibt, zur Wahrung von Kontinuität befähigt, aber auch Möglichkeiten eröffnet, einen neuen Kurs einzuschlagen... Härten bleiben dabei nicht aus, Enttäuschungen angesichts unerfüllter Erwartungen stellen sich ein. Aber es muß auch in solchen Zeiten gegenseitige Achtung unter Demokraten erhalten bleiben, selbst wenn man Ansicht und Entscheidung des anderen nicht teilen, vielleicht nicht einmal zu verstehen mag. Als Bürger dieses Staates spreche ich mit vielen anderen Unbehagen darüber aus, daß in einem beträchtlichen Teil der Debatte nicht sachliche Auseinan-

### Unsere Autoren:

Dr. Wolfgang von Geldern, MdB  
Bundeshaus  
5300 Bonn 1

Prof. Dr. Klaus Goebel  
Mühlenfeld 42  
5600 Wuppertal-Ronsdorf

Staatsminister  
Friedrich Vogel, MdB  
Bundeskanzleramt  
5300 Bonn 1

dersetzung, sondern Unterstellungen, Verdächtigungen und böse Anwürfe das Wort geführt haben. Als Bischof aber wende ich mich an die Glieder unserer Kirche, die auf beiden Seiten der politischen Verantwortung das Wort nehmen. Es darf nicht sein, daß einer dem anderen Absichten unterstellt, die nicht wahr sind, und Verdächtigungen ausspricht oder Befürchtungen wachruft, um bei Zuhörern Eindruck zu machen. Die Bevölkerung unseres Landes schätzt solches Verhalten nicht, und sie ist nicht so töricht, wie mancher Debattenredner auch heute noch meint, unterstellen zu können, Christen dürfen nicht so miteinander umgehen, daß sie nach einem sachlich gebotenen Streit nicht wieder zusammenfinden können.“